

Wiesbaden, 1. September 1966

Einzelpreis 0,75 DM

26 21395

Wie recht die Gewerkschaften hatten, als sie vor der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik feststellten, daß mit Generalen der ehemaligen Naziarmee keine demokratische Bundeswehr aufzubauen sei, wird durch den Generalputsch vollauf bestätigt: Der Inspekteur der Luftwaffe ist angeblich wegen der Starfighter-Abfälle zurückgetreten — reichlich spät, nach 61 Starfighter-Abstürzen (Kosten pro Starfighter 6 Millionen DM!) und dem Tod von 35 Piloten — und einen Tag später der Generalinspekteur der Bundeswehr, Treitner, jener General, der eine traurige Berühmtheit dadurch erlangte, daß er der NATO vorschlug, entlang der „Zonengrenze“ einen Atomminengürtel zu legen. Sein Rücktrittsgesuch wurde mit dem Ministererlaß begründet, der der OTV das Recht gibt, in den Kasernen der Bundeswehr Mitglieder zu werben. Ein Recht übrigens, das den Gewerkschaften ohnehin zusteht und bisher unter Bruch der Verfassung vom Verteidigungsminister verwehrt wurde.

Es gibt aber niemand in der Bundesrepublik, er sei denn von bemerkenswert politischer Naivität, der den revoltierenden Generalen ihre Rücktrittsbegründungen abnimmt. Es handelt sich bei dieser Aktion um nichts anderes als um den Versuch der Bundeswehrführung, sich der zivilen Belehrungswelt zu entziehen, um uneingeschränkt und von keiner demokratischen Kontrolle beeinträchtigt ihre militärpolitischen Konzeptionen durchsetzen zu können. Ihr Ziel ist, wie schon immer in der deutschen Geschichte, die Armee zu einem „Staat im Staaate“ zu machen, und dabei ist ihnen selbst der Minister von Hassel, deutschnational bis in die Knochen, nicht willfährig genug.

Die Behandlung der Krise in der Bundeswehr ist aber wieder einmal ein Beispiel dafür, wie in der Bundesrepublik Demokratie praktiziert wird. Obwohl es sich bei dieser Generalsrevolte gewiß nicht um eine Nebensächlichkeit handelt, wird das Volk, von dem nach dem Grundgesetz eigentlich die Staatsgewalt ausgehen sollte, über die Hintergründe der Affäre absolut im unklaren gelassen. Der Bundestag, der es noch vor einiger Zeit für notwendig hielt, wegen drohender Telefongebührenerhöhungen zu einer Sondersitzung zusammenzutreten, verzichtete in diesem Fall auf sein Recht — und vernachlässigte seine Pflicht! —, sich unterrichten zu lassen und die Verantwortlichen, die Regierung und vornehmlich den Bundesverteidigungsminister, zur Rechenschaft zu ziehen. Statt dessen wird in Bonn von Regierung und Regierungsparteien der krampfhafte Versuch unternommen, die Krise um die Bundeswehr zu einer Auseinandersetzung über verwaltungstechnische Dinge herunterzuspielen.

Bedauerlicherweise läßt es aber auch die sozialdemokratische Opposition an der notwendigen Konsequenz fehlen. Es mangelt ihr offenbar an Mut, die Tat sachen auszusprechen, so wie sie sind: daß nämlich in der Bundesrepublik auf amerikanischen Befehl eine Armee aufgebaut worden ist, die auch nicht im

Demokratie wird verteidigt	2
Stabilisierung?	3
■ Stahlkontore verhindern Mitbestimmung	4
Warnstreiks und schwarze Fahnen	6
■ Ist Kohle überholt? Haldenbestände gestiegen 10	
Neuordnung der Berufs- ausbildung	11
Tariflohn und Effektivlohn	14
■ Franco-Regime mußte Rückzieher machen .	18

Eine Revolte gegen die Demokratie

im Staaate“ zu machen, und dabei ist ihnen selbst der Minister von Hassel, deutschnational bis in die Knochen, nicht willfährig genug.

Die Behandlung der Krise in der Bundeswehr ist aber wieder einmal ein Beispiel dafür, wie in der Bundesrepublik Demokratie praktiziert wird. Obwohl es sich bei dieser Generalsrevolte gewiß nicht um eine Nebensächlichkeit handelt, wird das Volk, von dem nach dem Grundgesetz eigentlich die Staatsgewalt ausgehen sollte, über die Hintergründe der Affäre absolut im unklaren gelassen. Der Bundestag, der es noch vor einiger Zeit für notwendig hielt, wegen drohender Telefongebührenerhöhungen zu einer Sondersitzung zusammenzutreten, verzichtete in diesem Fall auf sein Recht — und vernachlässigte seine Pflicht! —, sich unterrichten zu lassen und die Verantwortlichen, die Regierung und vornehmlich den Bundesverteidigungsminister, zur Rechenschaft zu ziehen. Statt dessen wird in Bonn von Regierung und Regierungsparteien der krampfhafte Versuch unternommen, die Krise um die Bundeswehr zu einer Auseinandersetzung über verwaltungstechnische Dinge herunterzuspielen.

Bedauerlicherweise läßt es aber auch die sozialdemokratische Opposition an der notwendigen Konsequenz fehlen. Es mangelt ihr offenbar an Mut, die Tat sachen auszusprechen, so wie sie sind: daß nämlich in der Bundesrepublik auf amerikanischen Befehl eine Armee aufgebaut worden ist, die auch nicht im

GAUNER

Das Sprichwort sagt, wenn zwei das gleiche tun, so ist es doch nicht daselbe.

Bei einer Schweizer Bank verschafften sich Bankangestellte unter Bruch des Bankgeheimnisses eine Anzahl Kontoauszüge und Überweisungsbelege für eine Summe von mehr als 350 Millionen Schweizer Franken. Diese Auszüge benutzten sie zur Erpressung, indem sie den Konteninhabern androhten, zum Beweis der Steuerhinterziehung die heimlichen Behörden über diese Bankguthaben zu unterrichten. Damit erbeuteten sie mehr als zwei Millionen Schweizer Franken, und die Geplünderten erstatteten nicht einmal Anzeige.

Die bundesdeutsche Wirtschaftspresse findet die Lüftung der sonst so streng gehüteten Bankgeheimnisse ungeheuerlich und ebenso das damit begangene Verbrechen der Erpressung. Erstaunlicherweise wird aber auf eine moralische Wertung der Steuerhinterziehung verzichtet, obwohl sie ja die Voraussetzung für den Bruch des Bankgeheimnisses und die Erpressung war.

Anscheinend ist der Betrug am Staat durch die Hinterziehung von Steuern ein Kavaliersdelikt. Gaunerei zu Lasten von Betrügern aber natürlich ein Verbrechen.

R. D.

Während dieses September-Heft der NACHRICHTEN versandfertig gemacht wird, beraten in der Dortmunder Westfalenhalle die Delegierten des 7. Gewerkschaftstages der IG Chemie-Papier-Keramik über aktuelle organisatorische, politische, soziale, wirtschaftliche und tarifpolitische Probleme. Die IG Chemie ist, nach der IG Metall und der OTV-Gewerkschaft, die drittgrößte Mitgliedorganisation im Deutschen Gewerkschaftsbund. Ihre Stellungnahmen haben darum besonderes Gewicht, sowohl in bezug auf ihre Ausstrahlungskraft in die Parteien hinein als auch im DGB selbst.

Wir wollen nur — unter vielen — einen Aspekt dieses Gewerkschaftstages beleuchten, der unter dem Gang der Ereignisse besondere Wichtigkeit gewonnen hat: die Haltung der Gewerkschaften zum schmutzigen Krieg in Vietnam. Es ist ein altes Gebot der Solidarität, so alt wie die Arbeiterbewegung selbst, daß Gewerkschafter jeden Aggressionskrieg, wo immer er stattfinden möge, verurteilen.

Angesichts der furchtbaren Geschehnisse in Vietnam, wo die zur Zeit barbarischste Militärmaschine der Welt auf eines der zurückgebliebenen Völker der Welt einschlägt, können Gewerkschafter, können ihre Organisationen nicht mehr schweigen. Es ist darum auch für die bundesdeutschen Gewerkschaften an der Zeit, ihre Stimme mit aller Deutlichkeit und Schärfe zugunsten der von den USA terrorisierten Vietnamesen zu erheben.

Dem Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik liegen zwei sich im wesentlichen gleichende Anträge vor, in denen diese klare Distanzierung von den Verbrechen der Weltmacht Amerika, die Verurteilung des Aggressionskrieges und seiner Unterstützung durch die Bundesregierung enthalten ist. Es käme einer Ehrenrettung der Gewerkschaften in der Bundesrepublik gleich, wenn der Dortmunder Gewerkschaftstag der IG Chemie eine Stellungnahme im Sinne der eingebrachten Entschließungen abgeben würde.

Das Vietnamproblem kann nicht einfach geographisch betrachtet werden; es liegt nicht „fernab in Hinterasien“. Allzudeutlich ist in den letzten Wochen und Monaten geworden, daß der Vietnamkrieg die ganze Welt in Brand zu setzen in der Lage ist. Wenn die Gewerkschaften mit allen ihren Kräften bei der Eindämmung dieses Kriegs-herdes mithelfen, schaffen sie die Voraussetzungen für die notwendige friedliche Atmosphäre, die zur Realisierung ihres übrigen Forderungskataloges unerlässlich ist. In diesem Sinne möge auch der 7. Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik entscheiden.

Gewerkschaft Holz fordert Beendigung des Vietnamkrieges Umbenennung in „Gewerkschaft Holz und Kunststoffe“

Der Beschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die demokratischen Grundrechte nothfalls mit der Ausrufung des Generalstreiks zu verteidigen, wurde von dem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz einmütig begrüßt. Die Delegierten verlangten ferner die Beendigung des schmutzigen Krieges in Vietnam. Der Gewerkschaftstag beriet vom 28. August bis 2. September in München und war bei Andruck dieser Ausgabe noch nicht abgeschlossen.

Wie der Ablauf des Kongresses bestätigte, hat die Gewerkschaft Holz, die sich mit der äußerst knappen Mehrheit von 61 gegen 59 Stimmen in „Gewerkschaft Holz und Kunststoffe“ umbenannte, zu allen wesentlichen Fragen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Problematik Stellung bezogen. Sowohl in der Eröffnungsrede als auch in seinem Hauptreferat hat sich der wiedergewählte 1. Vorsitzende Gerhard Vater mit der geplanten Nolstandsgesetzgebung auseinandergesetzt und sie vorbehaltlos, unterstrichen von starkem Beifall, abgelehnt. Dieses Gesetzeswerk sei eine Gefahr für die Demokratie.

Kritische Worte fand Vater auch zu dem Krieg der USA in Vietnam. Dieser offene Krieg sei nicht zu rechtfertigen. Gerade wir Deutschen, von deren Territorium schon zweimal ein Weltkrieg ausgegangen sei, hätten — statt einer irgendwie gearteten Unterstützung des schmutzigen Vietnamkrieges — nötig, alle Anstrengungen für die Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens zu unternehmen. Die Entschließung gegen den Krieg in Vietnam und für seine sofortige Beendigung wurde von den Delegierten einstimmig und mit demonstrativem Beifall angenommen. Dieser Krieg in Südostasien sei eine akute Gefährdung des Weltfriedens.

Weitere einstimmige Beschlüsse faßte der Gewerkschaftstag zugunsten einer Reform des politischen Strafrechts in der Bundesrepublik, das heute schon nicht nur die Kommunisten, sondern die legale Opposition bedrohe. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, scharf gegen die neofaschistische NPD vorzugehen. Gleichzeitig stellte der Gewerkschaftstag fest, daß die Mitgliedschaft von NPD-Mitgliedern in der Gewerkschaft nicht vertretbar sei. Um das Anliegen der erweiterten Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft erfolgreich voranzutreiben, forderte der Gewerkschaftstag den Hauptvorstand und den DGB auf, geeignete Veranstaltungen durchzuführen, um die Öffentlichkeit stärker als bisher darüber aufzuklären. Vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat sei die Bundesrepublik noch weit entfernt, wenn nicht der Ausbau und die Erweiterung der wirtschaftlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmermassen Wirklichkeit werde.

Bei der Eröffnung des Gewerkschaftstages halte der DGB-Vorsitzende Rosenberg im Zusammenhang mit einer kritischen Betrachtung des Stabilisierungsgesetzes die Absicht der Bundesregierung bemängelt, „bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit“ das Grundgesetz zu ändern. Die Krise, in der wir uns gegenwärtig befänden, sei in Wirklichkeit keine Krise der Wirtschaft, sondern eine Krise der dafür verantwortlichen Politiker und deren Politik. Kilian

Eine Revolte gegen die Demokratie (Fortsetzung von Seite 1)

mindesten den politischen Notwendigkeiten Westdeutschlands entspricht. Weder ihre Bewaffnung noch ihre militärische Führung dient der Sicherheit der Bundesrepublik. Im Gegenteil, sie erschweren alle Versuche, die politische Situation in Europa zu entspannen, und haben statt dessen neue Unruhe in die Weltpolitik gebracht. Von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und den sozialpolitischen Konsequenzen gar nicht zu reden, mit dem der 20-Milliarden-DM-Rüstungsetat die Lohn- und Gehaltsemplerger berlastet. Der mit dem Aufbau der Bundeswehr unter den politischen Aspekten einer aggressiven Außenpolitik wiedererstandene Militarismus wird nicht austrocknen dadurch, daß eine Handvoll Generale ausgewechselt wird. Hier helfen nur radikale Lösungen, und das wäre die Beschränkung auf eine Verteidigungsarmee ohne Fesselung an die Interessen des amerikanischen Imperialismus und auf einen Umlang, der den wirtschaftlichen Bedingungen der Bundesrepublik und ihren nationalen Verteidigungspolitischen Belangen entspricht. Aber das ist von einer CDU/CSU-Regierung nicht zu erwarten, sondern allein von einer Staatsführung, deren oberster Grundsatz die Erhaltung des Friedens ist und nicht die gewaltsame Veränderung von Grenzen, die der für Deutschland verlorene zweite Weltkrieg geschaffen hat.

Stabilisierung?

Bundeskanzler Erhard will den September zum Monat seiner Konjunktursicherungsgesetze machen. Das Gundgesetz soll geändert werden, damit die Bundesregierung den Ländern und Gemeinden die Haushaltgeberung vorschreiben kann. Zweck der Übung: Der Bund will entscheiden können, ob Länder und Gemeinden für den Bau von Straßen oder Krankenhäusern, von Schulen und Wasserrückhaltebecken, von Kanalisationsanlagen und Kindergärten Anleihen aufnehmen dürfen. Erhard verspricht uns von solchen Maßnahmen Wirksamkeit gegen die schlechende Inflation. Seine Gesetze würden auch die öffentliche Hand zum Maßhalten zwingen.

In Wirklichkeit ist das ein massives Programm der Deflation bei Ländern und Gemeinden. Die eigentliche Ursache des inflatorischen Preisauftriebes, die hemmungslose Ausgabenwirtschaft Bonns, wenn es ums Rüsten geht, wird nicht angetastet. Allein die Arbeitnehmer haben die übeln Folgen dieser fragwürdigen Stabilisierung zu befürchten.

Warum? Die Rüstungsausgaben Bonns werden zum großen Teil im Ausland getätig. Jetzt will der Kanzler den Kapitalmarkt für den Bund ausschöpfen, damit u. a. die neuesten Forderungen der Amerikaner befriedigt werden können — jährliche Rüstungskäufe im Werte von 2,8 Milliarden Mark. Dieses Geld wird der deutschen Wirtschaft entzogen. Das bedeutet Auftragsrückgang für die Industrie und Gefährdung der Arbeitsplätze für die Beschäftigten. Die Behinderung der Gemeinden und Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für das Gemeinwohl kündigt einen weiteren Auftragsrückgang an, zunächst im Bauwesen, dann aber auch in dessen Zuliefererindustrien, wie beim Stahl.

Wohin derartige deflationistische Maßnahmen führen, wird in England sichtbar. Das erste Ergebnis der Stabilisierungsmaßnahmen Wilsons, der diese ähnlich wie Erhard begründete, waren Entlassungen in allen Industriezweigen. Und nicht zufällig taucht jetzt im Wortschatz der Bundesregierung wieder die angeblich notwendige „industrielle Reservearmee“ auf.

Der Kurs Erhards geht nicht mehr auf die Sicherung der Arbeitsplätze, sondern auf deren Gefährdung. Äußerst bedauerlich scheint uns deshalb, daß im Bundestag die SPD Erhards neueste Verfassungsänderung nicht von vornherein rundweg abgelehnt hat. Der Inflation ist nur durch Verzicht auf ihre Ursache, auf die Rüstung, beizukommen.

H. S.

DAS MORDEN GEHT WEITER

Die Bombenangriffe der US-amerikanischen Interventionsarmee in Vietnam gehen pausenlos weiter. Die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung steigt von Tag zu Tag. Mit welcher Rücksichtslosigkeit die Amerikaner den Krieg führen, zeigt die Tatsache, daß immer öfter Dörfer in den sogenannten befriedeten Gebieten Südvietnams von dem Bombenhagel zerstört werden. In gleichem Maße wächst aber auch in der übrigen Welt Furcht und Entsetzen, weil niemand weiß, wann die militärische Eskalation das Eingreifen Chinas und der Sowjetunion provozieren wird. Das wäre der Beginn eines neuen Weltkrieges, der schrecklicher und vernichtender als alle vorhergegangenen Kriege für die Menschheit werden würde.

Um so zwingender ist es, die Friedenskräfte in der ganzen Welt zu mobilisieren, und ganz besonders in den Ländern, wie die Bundesrepublik, deren Regierung sich offen für den amerikanischen Krieg erklärt, und ihn nicht nur moralisch, sondern auch materiell — als „humane Hilfe“ notdürftig verschleiert — unterstützt.

In einem Artikel im „Gewerkschafter“, dem Informationsorgan für die Funktionäre der IG Metall, ist zu lesen, daß der Krieg in Vietnam den USA jährlich 80 Milliarden DM kostet. Im Vergleich zu diesen geradezu astronomischen Zahlen wirken die 4,2 Milliarden DM, die von den USA für die 600 Millionen Menschen in Indien und Pakistan jährlich zur Verfügung gestellt werden, wie ein schäbiges Trinkgeld. Umgerechnet geben die USA für die 600 Millionen Inder und Pakistanis pro Kopf 7 DM im Jahr aus, während sie sich den Krieg in Vietnam pro Kopf der 30 Millionen Menschen 2660 DM kosten lassen. Dieses Beispiel zeigt, wie wenig von der „humanitären Hilfe“ zu halten ist, die von den USA und ihren befreundeten Regierungen bereitgestellt wird — angesichts der Riesendollarabträge, die für die Vernichtung eines kleinen, um seine Freiheit ringenden Volkes verschleudert werden.

ANTIKRIEGSTAG

Entsprechend dem Beschuß des 7. DGB-Kongresses, „des 1. September in würdiger Form als Tag des Bekenntnisses für den Frieden und gegen den Krieg“ zu gedenken, haben vom 1. bis 4. September im ganzen Bundesgebiet zahlreiche Veranstaltungen stattgefunden. Bereits im August hatte der DGB-Bundesvorstand eine Initiative im Sinne des Antikriegstages ergriffen, als er in einem Schreiben an den Bundeskanzler und die Bundestagsfraktionen — unter Hinweis auf Artikel 26 des Grundgesetzes — die Verabsiedlung eines Gesetzes gegen Völker- und Rassenhaßpropaganda forderte.

Fackelzüge, Demonstrationen oder Kundgebungen fanden aus Anlaß des Weltkriegsbeginns vor 27 Jahren u. a. in Frankfurt/Main, Aachen, Bremen, Hamburg, Essen, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Mannheim, München und Nürnberg statt. Die diesjährigen gewerkschaftlichen Manifestationen zum 1. September waren die umfangreichsten und eindrucksvollsten dieser Art. Im Angesicht der Kriegsescalation in Vietnam war es nur natürlich, daß die Veranstaltungen in zahlreichen Städten zu kraftvollen Demonstrationen gegen den schmutzigen amerikanischen Krieg wurden.

Die Gewerkschaftsjugend, die zur Hauptsache die Antikriegskundgebungen organisierte und gestaltete, ging von der richtigen Überlegung aus, daß es sinnlos wäre, über die Schrecken vergangener Kriege zu deklamieren, würde man nicht zugleich alles tun, um mitzuhelfen, den gegenwärtigen Krieg in Vietnam einzudämmen.

Darüber hinaus jedoch gibt es auch im eigenen Lande zahlreiche Symptome, die geeignet sind, alle vorhandenen Zweifel an der Aufrichtigkeit der immer wieder beteuerten friedlichen Absichten der Bundesregierung zu bestärken. Die Hinterziehung des auf der Genfer Abrüstungskonferenz zur Verhandlung stehenden Abkommens über die Nichtweitergabe von Atomwaffen durch CDU/CSU-Politiker und die Forderung nach Grenzrevisionen im Osten sind nicht gerade Demonstrationen friedlichen Willens.

Lehren aus der blutigen jüngeren deutschen Geschichte beherzigen heißt darum, in besonderem Maße gegenüber den aggressiven Kräften im eigenen Lande wachsam zu sein und ihnen sowohl auf den Mund als auch auf die Finger zu sehen. Mit den Gewerkschaften existiert heute eine Macht, die fähig und — wie der 1. September erneut zeigte — auch willens ist, sich den friedensfeindlichen Kräften überall in den Weg zu stellen. Sb.

DGB GEGEN KRIEGSHETZE

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in Schreiben an den Bundeskanzler und die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen ein Gesetz gefordert, das das Propagieren des Völker- und Rassenhasses unter Strafe stellt. In einer Pressemitteilung weist der DGB darauf hin, daß der Artikel 26 des Grundgesetzes fordert, alle Handlungen unter Strafe zu stellen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören. Bisher aber habe der Bundestag es verabsäumt, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen.

Stahlkontore verhindern Mitbestimmung

Stahlvereinbarung sichert keine wirtschaftliche Mitbestimmung Düsseldorfer Konferenz der Stahlarbeiter blieb skeptisch

Seit dem 7. ordentlichen DGB-Kongreß und dem 8. Gewerkschaftstag der IG Metall, die beide die Ausweitung der wirtschaftlichen Mitbestimmung zum Kernpunkt der Gewerkschaftspolitik erklärt und durch Beschlüsse ihre Mitglieder für die Verwirklichung dieser Ziele verpflichteten, sehen sich die Gewerkschaften einem Frontalangriff der Unternehmerverbände gegenüber, der auf die Aushöhlung und Beseitigung der Mitbestimmung in den Montanbetrieben ausgerichtet ist. Auf dem Parteitag der SPD in Dortmund charakterisierte Willi Michels, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, die Situation mit der Feststellung, daß bei Einführung der qualifizierten Mitbestimmung der Arbeitnehmer dieses Gesetz Anwendung auf 108 Unternehmen fand, aber im Verlauf der Konzentration davon heute nur noch 70 Unternehmen übriggeblieben sind. Diese Entwicklung ist keineswegs zu Ende, es muß vielmehr damit gerechnet werden, daß die Tendenz zur Konzentration wächst, verbunden mit einer weiteren Aushöhlung des Mitbestimmungsrechtes.

Die Bildung der vier Stahlkontore ist eine folgenschwere Fortsetzung des seit langem zu beobachtenden Konzentrationsprozesses. Den Stahlkonzernen geht es mit der Bildung dieser Institutionen darum, ein Steuerungsinstrument zu schaffen, welches die gesamte Unternehmenspolitik der Gesellschaften erfassen soll. Die Entscheidungen der Stahlkontore haben weitgehende Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit und damit auf die Beschäftigungslage der einzelnen Unternehmen.

Alle Arbeiter und Angestellten der Stahlindustrie dürfen darüber nicht im Zweifel sein, daß nach den Plänen der Stahlkonzerne Entlassungen und Stillegungsaktionen auf der Tagesordnung stehen werden. Mit der Errichtung der vier Walzstahl-Syndikate wurde aber zugleich der bisher schärfste Angriff auf die Montan-Mitbestimmung gestartet, denn die Entscheidungen der Kontore würden keinerlei Mitbestimmung durch die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaft unterliegen.

Der Hauptvorstand der IG Metall als die für die Stahlindustrie zuständige Gewerkschaft, hat sich eingehend mit der Situation beschäftigt und in einer umfangreichen Vorstandsvorlage ihr Für und Wider gegen die Bildung gemeinsamer Verkaufskontore ausgesprochen. In ihrer Stellungnahme hat sie sich zwar nicht gundsätzlich gegen die Konzentration in der Stahlindustrie ausgesprochen, aber Vereinbarungen verlangt, um die Mitbestimmungsrechte bei den Stahlkontoren zu sichern. In zähen Verhandlungen mit den Vertretern der Stahlindustrie ist es zwischen der Stahlindustrie und den Gewerkschaften zu einer Vereinbarung gekommen, von der die IG Metall erklärt, daß sie „der Gefahr einer mit der Gründung von Walzstahlkontoren verbundenen Aushöhlung der Mitbestimmung entgegenwirkt.“ Ohne im einzelnen auf die Vereinbarung einzugehen, deren genauer Wortlaut eigenartigerweise in der Öffentlichkeit nicht bekannt

ist, kann man das nur als einen bescheidenen Erfolg bezeichnen angesichts der Tatsache, daß die Gewerkschaften die Ausweitung der Mitbestimmung fordern.

Diesen Eindruck haben zweifellos auch die 500 Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten, die sich auf einer Konferenz in Düsseldorf mit der Situation in der Stahlindustrie im besonderen und der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik im allgemeinen beschäftigten. In seinem einführenden Vortrag wies Otto Brenner die Teilnehmer der Düsseldorfer Konferenz darauf hin, daß dieser Angriff auf die Montan-Mitbestimmung im Zusammenhang mit anderen gefährlichen innenpolitischen Tendenzen gesehen werden muß, mit den Notstandsgesetzen und der Bildung einer „formierten Gesellschaft“. Wörtlich sagte Otto Brenner u. a.:

„Ganz allmählich wird versucht, die von den Arbeitnehmern erreichten Positionen zu unterhöhlen. Diese Entwicklung des Abbaus von Rechten und der Einschränkung der gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit hat sich in den letzten Jahren beschleunigt. Offensichtlich beabsichtigt man, dieses Tempo noch stärker zu forcieren, und deshalb scheint es mir an der Zeit zu sein, dieser Entwicklung auf allen Gebieten energhischer als bisher entgegenzutreten.“

Für die Konferenzteilnehmer ergab sich die Frage, ob die abgeschlossene Vereinbarung den Erfordernissen der von Otto Brenner durchaus richtig eingeschätzten Situation entspricht. Die Mehrheit der Teilnehmer stellte das offensichtlich in Zweifel. Es ist mit der Vereinbarung nicht gelungen, eine weitere Ausrottung der Mitbestimmungsrechte in der Stahlindustrie zu verhindern, wenngleich den Unternehmern einige beachtenswerte Zugeständnisse abgetrotzt werden konnten. So wurde festgestellt, daß die Unternehmensorgane über die Vorgänge in den Walzstahlkonzernen unterrichtet

werden müssen, und ein Betriebsräteausschuß gebildet werden soll, allerdings nur mit informellen Befugnissen. Bei allen Veränderungen der Produktionsprogramme, so bestimmt die Vereinbarung, sind die personellen Auswirkungen im Unternehmen zu berücksichtigen und gegebenenfalls negative soziale Auswirkungen durch geeignete Sozialpläne zu mildern. Die Vorstände und Aufsichtsräte der in den Stahlkontoren zusammengeschlossenen Unternehmen bleiben zwar formell noch weiter bestehen, können aber lediglich die Maßnahmen bestimmen, wie sie auf die von ihnen nicht mehr beeinflußbaren Entscheidungen des Kontors reagieren wollen.

Von echten wirtschaftlichen Mitbestimmungen dort, wo die wirtschaftlichen Entscheidungen fallen, kann danach nicht mehr die Rede sein. Mit unverhohler Genugtuung stellt darum auch die Stuttgarter Zeitung, im Besitz der Industriellen-Familie Bosch, zu der Vereinbarung fest: „Was bleibt, ist soziale Mitbestimmung, die unter Verzicht auf wirtschaftliche Kontrolle den Rahmen eines voll ausgeschöpften Betriebsverfassungsgesetzes nicht sprengen würde.“

Nun könnte man der Auffassung sein, daß die Annahme eines Abkommens, auch wenn es nicht befriedigt, besser sei als gar keines. Dieser Standpunkt ist irrig. Die Erfahrungen haben die Gewerkschaften gelehrt, daß es oft besser ist, ein hartes Nein zu sagen, als sich auf Engagements einzulassen, die, wie die Lage im Kohlenbergbau zeigt, im Endeffekt die Arbeitsplätze und den sozialen Besitzstand der Lohn- und Gehaltsempfänger doch nicht sichert, aber den Gewerkschaften Verantwortung für Unternehmensentscheidungen aufzubürden, an denen sie nicht beteiligt waren.

Die Bildung der vier Walzstahlkontore allein könnte die Probleme der Eisen- und Stahlindustrie nicht lösen, erklärte Willi Michels auf der Konferenz, und damit hat er ohne Frage recht. Sie sind lediglich Instrumente der Unternehmer im Kampf um den Marktanteil und zur Sicherung ihrer Profite. Sie werden weiter dazu dienen, den Stahlunternehmern den Zugang zur wirtschaftlichen und politischen Macht zu öffnen. Es bleibt darum die Aufgabe der IG Metall, im Interesse der Beschäftigten der Stahlindustrie ihre Kraft und Energie auf eine grundlegende Neuordnung unserer Wirtschaftsverfassung zu konzentrieren.

Das britische Unterhaus hat dieser Tage den von der Labour-Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Verstaatlichung der Stahlindustrie in zweiter Lesung gebilligt. Warum sind die Gewerkschaften bei uns so ängstlich, das gleiche zu fordern, obwohl sie wissen, daß es keinen anderen Weg zur wirtschaftlichen Sicherheit für die Stahlarbeiter geben kann?

H. Seeger

Die Großen werden immer mächtiger

Der neueste Stand der Konzentration in der Bundesrepublik Entwicklung der AG und GmbH von 1938 bis 1966

Der Konzentrationsprozeß in der Bundesrepublik hat sich in den letzten Jahren — besonders seit dem Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) — beschleunigt fortgesetzt. Während Tausende von kleinen und mittleren Betrieben der übermächtigen Konkurrenz erlagen, konnte das westdeutsche Großkapital durch eine von Jahr zu Jahr gesteigerte Ausbeutung der Arbeitnehmer über niedrige Löhne und hohe Preise seinen Machteinfluß immer mehr ausdehnen. Begünstigt wurde dieser Prozeß durch die Politik der Bundesregierung, deren gesamte Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik sowie das geltende Recht auf die Förderung der Konzerne ausgerichtet sind.

Das Resultat der ‚vielseitigen und nachdrücklichen staatlichen Förderung der Konzentration‘ zeigt sich deutlich an der Entwicklungstendenz und dem gegenwärtigen Status der Kapitalkonzentration bei den Aktiengesellschaften und Gesellschaften mbH. Bei der Aufgliederung nach Kapitalgrößenklassen zeigt sich trotz der chronischen Unterkapitalisierung der Gesellschaften sowohl ein von Jahr zu Jahr größeres Kapitalvolumen ab als auch ein schnelleres Wachstum innerhalb der höheren Größenklassen.

Der fortschreitende Prozeß der Konzentration zeigt sich jedoch am sichtbarsten in dem starken Ansteigen des Anteils der Kapitalgrößenklasse über 100 Mill. DM. Die Quote erhöhte sich von 25,8 auf 58,5 Prozent. Einschließlich der acht Gesellschaften mit einem Kapital von je 100 Mill. DM verfügen 93 Gesellschaften (3,7 Prozent) über 28,4 Milliarden DM oder 60,2 Prozent des gesamten westdeutschen Aktienkapitals.

Obwohl heute die Zahl der Aktiengesellschaften in der Bundesrepublik um 54,7 Prozent geringer ist als im Jahre 1938 im damaligen Deutschland, ist das von den westdeutschen Aktiengesellschaften repräsentierte Grundkapital um 151,5 Prozent höher, was nur zum Teil auf die permanente Inflationäre Entwicklung zurückzuführen ist. Während im Jahre 1938 das durchschnittliche Grundkapital einer Aktien-

gesellschaft noch 3,40 Mill. RM betrug, ist es inzwischen bis Mitte 1966 auf 18,85 Mill. DM gestiegen.

An der Spitze der größten Aktiengesellschaften stehen mit jeweils über 1000 Mill. DM Kapital die drei IG-Farben - Nachfolgegesellschaften Farbenfabriken Bayer AG, Badische Anilin- & Soda-Fabrik AG und Farbwerke Hoechst AG. Erstmalig in der Geschichte der deutschen Aktiengesellschaften gibt es — mit Ausnahme der Inflation Anfang der zwanziger Jahre — jetzt drei Gesellschaften mit einem so hohen Kapital. Vorher war es lediglich die IG-Farbenindustrie AG, die während des Krieges (Mitte 1942) ihr Kapital zugunsten ihrer Aktionäre auf 1360 Mill. DM aufstockte. Damit ist der bisher größte Grad der Kapitalkonzentration in der Geschichte der deutschen Monopole erreicht.

Während die Zahl der Aktiengesellschaften in der Bundesrepublik trotz starker Steigerung des Kapitalvolumens bedeutend geringer ist als 1938, hat sich die Zahl der Gesellschaften mbH um 111 Prozent und das Kapital um 488 Prozent erhöht, wobei das zahlenmäßige Schwergewicht nach wie vor bei den Gesellschaften mit einem Stammkapital von 20 000 DM liegt. Dieser Betrag ist das gesetzlich vorgeschriebene Mindestkapital, weswegen diese Rechtsform, insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen bevorzugt wird. Da die GmbH jedoch keiner Publizitätspflicht unterliegt, sich demzufolge besonders für

anonyme Geschäfte eignet und deswegen auch mit Recht im Volksmund „Gesellschaft mit bösen Hintergedanken“ genannt wird, haben auch viele bedeutende westdeutsche und ausländische Konzerne diese Unternehmensform gewählt.

Betrug das durchschnittliche Kapital je GmbH im Jahre 1938 rund 179 000 RM, so belief es sich Mitte 1966 auf 499 270 DM. Am sichtbarsten zeigt sich auch hier der Prozeß der Konzentration im Anteil der beiden obersten Kapitalgrößenklassen. Ihre gemeinsame Quote stieg von 11,4 Prozent auf 25,2 Prozent. Das Durchschnittskapital dieser größten GmbH mit 50 Mill. DM und mehr Kapital erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 74,8 Mill. RM auf 108 Mill. DM. An erster Stelle der größten GmbH steht mit 400 Mill. DM die dem Unilever-Konzern gehörende Margarine Union GmbH.

Die 63 größten GmbH sind ebenso wie die 93 Aktiengesellschaften mit mindestens 100 Mill. DM Kapital zwar juristisch „selbständige“ Gesellschaften, gehören jedoch mit ihren Tochter- und Enkelgesellschaften verschiedenster Rechtsform fast ausschließlich zu denjenigen westdeutschen Konzernen und Konzerngruppen, die Umsatzzilliarden sind. An der Spitze dieser Mammutsgebilde stehen nach der IG-Farben-Gruppe u. a. Thyssen, Flick, Krupp und Siemens. Ihr Machtbereich erstreckt sich auf die größten und leistungsfähigsten Unternehmen, die gleichzeitig die entscheidenden Schlüsselpositionen der Produktion innehaben.

Einige hundert Multimillionäre, die in den Aufsichtsräten und Vorständen der größten Kapitalgesellschaften die einflußreichsten Positionen innehaben, beherrschen seit Jahren die westdeutsche Wirtschaft und üben damit zugleich den entscheidenden politischen Einfluß aus. Sie üben die Macht in den Interessenorganisationen und Unternehmerverbänden aus, finanzieren die Wahlpropaganda der ihnen genehmen Parteien, vor allem der CDU/CSU und FDP, und entsenden ihre Beauftragten in das Parlament, die Regierung und andere Staatsorgane.

W. K.

Die Aktiengesellschaften nach Kapitalgrößenklassen

	31. Dezember 1938				30. Juni 1966			
	Gesellschaften	Nominalkapital	Gesellschaften	Nominalkapital				
	Zahl	v. H.	Mill. RM	v. H.	Zahl	v. H.	Mill. DM	v. H.
Bis 10 Mill. DM	5 187	94,0	6 168,9	32,9	1 950	77,9	4 622,8	9,8
über 10 bis 50 Mill. DM	278	5,0	5 614,9	30,0	384	15,4	8 845,4	18,8
über 50 bis 100 Mill. DM	28	0,5	2 117,0	11,3	82	3,3	6 088,9	12,9
über 100 Mill. DM	25	0,5	4 844,0	25,8	85	3,4	27 581,1	58,5
Gesamt	5 518	100,0	18 744,8	100,0	2 501	100,0	47 138,2	100,0

Die Gesellschaften mbH nach Kapitalgrößenklassen

Bis unter 20 Mill. DM	25 636	99,9	3 579,6	78,0	53 861	99,6	15 646,9	57,9
von 20 bis unter 50 Mill. DM	19	0,07	489,0	10,6	157	0,29	4 549,9	16,9
von 50 bis 100 Mill. DM	6	0,02	389,0	8,5	42	0,08	2 881,8	10,7
über 100 Mill. DM	1	0,01	135,0	2,9	21	0,03	3 923,0	14,5
Gesamt	25 662	100,0	4 592,6	100,0	54 081	100,0	27 001,6	100,0

Warnstreiks und schwarze Fahnen

Krisenhafte Erscheinungen in der Westberliner Wirtschaft Bildung eines Maschinenbaukonzerns verursacht Empörung

Die wirtschaftliche Unsicherheit hat nun auch auf West-Berlin übergegriffen. Wie in der Bundesrepublik, benutzen die Unternehmer die ablaufende Konjunktur zu scharfen Rationalisierungsmaßnahmen. Warnstreiks und schwarze Fahnen über Werkshallen waren sichtbare Zeichen des Protestes der Arbeiter, die sich dagegen wehren, die Zeche für eine falsche und kurzsichtige Politik allein zahlen zu sollen. Der wirtschaftliche Hintergrund der gegenwärtigen Unruhe liegt in der Tatsache, daß seit Anfang des Jahres die Aufträge für die Westberliner Wirtschaft schrumpfen. Im zweiten Quartal lagen sie um 7,5 Prozent unter denen des Vorjahres. In der Produktionsmittelindustrie gingen sie um 13, in der Elektroindustrie um 10 und im Maschinenbau um 22 Prozent zurück.

Hinzu kommt, daß Gerüchte über eine von der Bundesregierung beabsichtigte Streichung bzw. Kürzung der „Berlin-Hilfe“ weitere Unsicherheit in die Wirtschaft trugen.

Die Proteste des DGB und der DAG gegen die Streichungen hat der Bundeskanzler zurückgewiesen, aber der Bundeschatschminister Dollinger hat zum gleichen Zeitpunkt hinter dem Rücken der Gewerkschaften, der Betriebsräte und der Arbeitnehmer, aus sieben Westberliner Maschinenbau- und Metallbetrieben einen Konzern zusammengebaut, um der neuen Situation Rechnung zu tragen.

Mit Mitteln des ERP-Sondervermögens kaufte das Bundeschatschministerium die drei von der AEG abgestoßenen Fabriken Loewe, Hartung-Jachmann GmbH und die Typograph GmbH und fügte sie mit der Berliner Maschinenbau AG, vormals Schwarzkopf, dem Alkett Maschinenbau GmbH, der Borsig AG und der Deutschen Industriewerke AG, die vom Salzgitter-Konzern verkauft wurde, zusammen.

Der Konzern soll sich — wie es in einer Mitteilung des Schatzministeriums heißt — „mehr auf die unternehmerischen und politischen Aufgaben im Zonenrandgebiet konzentrieren“. Kern der neuen Dachgesellschaft wird die Maschinenfabrik Fritz Werner sein, die sich im Besitz der Deutschen Industriebank befindet. Der Name des neuen Konzerns, der sich zu 75 Prozent im Bundesbesitz befindet, heißt „Deutsche Industrieanlagen GmbH“. 1965 entfielen auf die Betriebe, die hier zusammengefaßt sind, mehr als ein Drittel des Umsatzes des Westberliner Maschinenbaus.

Die Bildung des Konzerns wurde den Betriebsräten erst eine Stunde vor den Belegschaftsversammlungen zur Kenntnis gebracht. Darauf entstand, vor allem bei Borsig und den Deutschen Industriewerken in Spandau, eine hochexplosive Stimmung. Bei Borsig muß jeder zweite Arbeiter und Angestellte mit der Entlassung rechnen, und absolut ungewiß ist das Schicksal der Deutschen Industriewerke. Dort haben

bereits 270 Gießereiarbeiter die Kündigung erhalten, nachdem man sie im August zwangsweise in Urlaub geschickt hatte.

Die Industriewerke sollen als selbstständiger Betrieb liquidiert werden und künftig nur noch als Betriebsabteilung der Kieler Howaldtwerke bestehen bleiben. Auf einer stürmisch verlaufenen Belegschaftsversammlung versuchte man, die Arbeiter mit dem Versprechen zu beruhigen, daß neue und größere Aufträge aus Kiel zu erwarten seien. Aber den Arbeitern in Spandau konnte man nichts vormachen, denn sie wissen, daß auch die Belegschaft der Kieler Howaldtwerke um ihre Arbeitsplätze bangen muß und mit Sorge der Fusion mit den Hamburger Howaldtwerken sowie der Deutschen Werft entgegenseht.

Die IG Metall hat sich in einer gemeinsamen Sitzung mit den Betriebsräten und Vertrauensleuten der sieben Maschinenbaubetriebe mit der Situation befaßt und erklärt, daß sie zwar gegen die Fusion, soweit wirtschaftliche Gründe dazu drängen, keine Einwände hat, aber von der neuen Konzernleitung eine Vereinbarung fordert, die den sozialen Besitzstand aller Arbeitnehmer der betroffenen Betriebe sichert und die Rechte der Betriebsräte wahrt. Die IG Metall erwartet weiter, daß die Rationalisierungsmaßnahmen nicht zu Entlassungen von Arbeitern und Angestellten führen. Noch entschiedener waren die Borsig-Arbeiter, die in einer Resolution kategorisch verlangten, ihren Betrieb aus dem neu gegründeten Konzern herauszulösen und andere für das Werk und für Berlin gesunde Möglichkeiten zu suchen.

Neben der Bildung des neuen Konzerns und den Restriktionsmaßnahmen der Bundesregierung für die Berlin-Hilfe gibt es in West-Berlin noch weitere Symptome für die zunehmende Krisenstimmung. So kündigte auch Siemens Zusammenlegungen an, die AEG richtet sich auf Entlassungen ein, und die Auto-Union sowie andere Unternehmen entlassen schubweise Arbeiter und Angestellte. Des Weiteren soll die von Thyssen aufgekauft

Pinsch-Barmag nach Hessen verlegt werden und die Vereinigten Draht- und Kabelwerke Berlin-Duisburg wollen zwei Abteilungen schließen.

Ähnlich ist es in der Bauwirtschaft, deren Auftragslage sich laufend verschlechtert. Besonders die Verlagerung der Pinsch-Barmag — ein Verlust von mehreren hundert Arbeitsplätzen für Berlin — betrachtet die IG Metall als gefährliches Glied einer Kette ähnlicher Erscheinungen in der Westberliner Wirtschaft.

Die schwarzen Fahnen, die von den Arbeitern der Deutschen Industriewerke in Spandau gehisst wurden, sind ein Alarmsignal.

H. W.

Gewerkschaftsinstitut propezeit Arbeitslosigkeit

In dem Konjunkturbericht des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften (WWI) wird die Beschäftigungslage in der Bundesrepublik pessimistisch beurteilt. Dabei stützt sich das Institut auf die Tatsache, daß die Zahl der Arbeitslosen im Juli nicht zurückgegangen ist und sich die Nachfrage nach Arbeitskräften auf Grund der Saisoneneinflüsse wie bisher nicht durchgesetzt haben. Das WWI stellt ferner fest, daß zwar die offenen Stellen noch über 600 000 betragen, jedoch seit dem Vorjahr um 100 000 zurückgegangen sind. Das WWI vermutet, daß die Zahl weiterhin schnell schrumpfen wird.

Nach Meinung des Gewerkschaftsinstitutes ist die Wirtschaft in der Bundesrepublik seit dem Frühjahr 1966 bei steigender Arbeitsproduktivität nicht mehr imstande, die verfügbaren Arbeitskräfte vollständig zu beschäftigen. Die tatsächliche Situation auf dem Arbeitsmarkt wird sich nach Ansicht des WWI erst nach der Saisonentspannung im Oktober und November zeigen. Das Institut fordert in Anbetracht der Situation, die Kreditrestriktionen zu lockern.

Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft befürchtet

Der Direktor der gewerkschaftseigenen Unternehmensgruppe „Neue Heimat“, Vitor, rechnet vom nächsten Frühjahr an mit einer Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft, die auch erhebliche Auswirkungen auf die Zulieferindustrie und insbesondere auf die Stahlindustrie haben werde. Seine Auffassung begründet Vitor mit der Kapitalzinsversteuerung von 2,5 Prozent in den letzten eineinhalb Jahren, was eine gleiche Wirkung habe wie eine Baupreisseigerung von 18 Prozent.

„Arbeitnehmerkonferenzen“ der SPD

Die gewerkschaftliche Haltung zur Notstandsgesetzgebung soll aufgeweicht werden — Ein Bericht aus Baden-Württemberg

Seit einiger Zeit veranstaltet die SPD in Baden-Württemberg Arbeitnehmerkonferenzen mit dem Thema: „Mitbestimmung — auch in der Politik“. Einladungen werden Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre, denen sich Spitzenfunktionäre der Partei sowie Landtags- und Bundestagsabgeordnete zur Diskussion stellen.

Soweit mit diesen Veranstaltungen bezweckt wird, den Kontakt der SPD und ihrer Parlamentarier zur Arbeiterschaft mit ihren Gewerkschaften zu verbessern, kann das nur begrüßt werden. Den Teilnehmern an solchen Konferenzen drängt sich allerdings der Eindruck auf, daß der Hauptzweck der Arbeitnehmerkonferenzen darin besteht, die Teilnehmer aus Betrieben und Gewerkschaften von ihrem Widerstand gegen die Notstandsgesetze abzubringen, und das oft mit recht fadenscheinigen Argumenten.

Im allgemeinen sind die Debatten über die Haltung der SPD zur Notstandsfrage lebhaft, wenn nicht sogar heftig. Die Gewerkschafter äußern dabei ihre Besorgnisse und sprechen die Erwartung aus, daß die SPD bei der Ablehnung, mindestens der verfassungsändernden Notstandsgesetze, bleibt. Der Standpunkt der sozialdemokratischen Spitzenfunktionäre läßt allerdings befürchten, daß diese Erwartungen enttäuscht werden, und das geht nicht zuletzt aus ihren Argumenten hervor.

Zwar wird von den Vertretern der SPD festgestellt, daß die Haltung der Partei und der Gewerkschaften zu den Notstandsgesetzen aus der gleichen Sorge um den Bestand der Demokratie komme und man solle sich nicht gegeneinander treiben lassen, sondern einander respektieren. Aber dieses Gegeneinander ist doch erst entstanden durch die Entscheidung der Spitzengremien der SPD, unter Umständen einer Verfassungsänderung zuzustimmen. Und respektieren heißt doch, sich mit dem Beschuß des 7. Bundeskongresses des DGB abzufinden und nicht zu versuchen, auf Arbeitnehmerkonferenzen die Mitglieder der Gewerkschaften in Widerspruch zu den Beschlüssen des Bundeskongresses zu bringen.

Ein weiteres Argument, die Gewerkschafter zur Tolerierung der Notstandsgesetze zu veranlassen, war bei diesen Diskussionen auch die Behauptung, man brauche Notstandsgesetze, um die alliierten Vorbehaltsrechte aufzuheben, und ohne die Aufgabe der Vorbehaltsrechte würde die SPD niemals der Notstandsvorfaßung zustimmen. Nun ist es eine naive Vorstellung, anzunehmen, daß die Kommandeure der in der Bundesrepublik stationierten alliierten Armeen sich

bei den Entscheidungen, was sie für die Sicherheit ihrer Truppen für richtig halten, von irgendwelchen bundesdeutschen Notstandsgesetzen beeinflussen ließen. Wer die Herrschaft fremder Truppen in der Bundesrepublik nicht wünscht, braucht nicht für Notstandsgesetze Stimmung zu machen, sondern muß konsequenterweise den Abzug ausländischer Truppen aus der Bundesrepublik fordern. Nur so kann die Souveränität der Bundesrepublik gesichert werden; eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

Von gleicher Haltlosigkeit ist das Argument, daß die sogenannten Schubladengesetze nur verhindert werden könnten, wenn der Bundestag den Notstandsgesetzen zustimmt. Bekanntlich hat der Innenminister Lücke behauptet, wenn die verfassungsändernden Notstandsgesetze nicht angenommen würden, müßten gegebenenfalls die Schubladengesetze in Kraft gesetzt werden, jene Gesetze, die angeblich sozialdemokratische Politiker blaß werden ließen, als sie ihren Inhalt erfuhren.

Abgesehen davon, daß man daraus logischerweise folgern muß, Schubladengesetze und Notstandsgesetze verfolgen gleiche Zwecke und sind also austauschbar, ist es eine uralte Erfahrungstatsache, daß man den Teufel nicht mit Beelzebub austreiben kann. Wenn ein Minister Gesetze in der Schublade hat, die den Grundsätzen unserer demokratischen Verfassung widersprechen, dann gehört er wegen Verfassungsbruchs aus seinem Amt entfernt.

Oder will die SPD hier die bedenkliche Politik des „kleineren Übels“ forsetzen? Mit Recht verlangen die Gewerkschafter auch gründliche Information über den Inhalt dieser berüchtigten Gesetze, und zwar vor allem von der Sozialdemokratischen Partei, denn sie muß ja den Wortlaut kennen.

Und nun zu einem letzten Argument, das man nur als leichtfertig bezeichnen kann. Auf den Einwurf eines Versammlungsteilnehmers, daß Notstandsgesetze Teil der Kriegsvorbereitungen seien, wurde geantwortet, wer einen Regenschirm kaufe, mache den Regen nicht, sondern wolle sich gegen den Regen schützen. Genauso sei das auch mit den Notstandsgesetzen.

Nun ist das kein Vergleich, denn Regen ist ein Naturereignis, von Menschen unbeeinflußbar; aber Kriege sind das Ergebnis der Politik, die vom Menschen gemacht wird und zum Kriege führen oder Kriege verhindern kann. Notstandsgesetze aber sind Teil einer Politik, die sich auf die Auswirkung eines Krieges vorbereitet und die schließlich durch die Anwendung von Notstandsgesetzen das Volk daran hindern will, der Regierung in den Arm zu fallen, wenn deren Kriegsvorbereitungen zu offensichtlich werden. Der Philosoph Jaspers sagt dazu: „Notstandsgesetze dienen nicht dem Schutz des Volkes, sondern dem Schutz der Regierung vor dem Volk.“

Es ist nicht zu erwarten, daß es der SPD gelingt, die Gewerkschaften von ihrer Gegnerschaft zu den Notstandsgesetzen abzubringen. Nichts wäre verwerflicher, wollte die SPD versuchen, sich mit der Zustimmung zur Notstandsvorfaßung den Eintritt in die Große Koalition zu erkaufen. Das ist die Meinung der übergroßen Mehrheit der Gewerkschafter. H. Wd.

Betriebsrätekonferenz der IG Metall

Am 13. 9. beginnt in Karlsruhe mit einer Großkundgebung das Bundestreffen der Betriebsräte und Vertrauensleute der IG Metall. Sicher wird im Mittelpunkt der Diskussionen die Arbeit im Betrieb, die Mitbestimmung sowie die Verhinderung der Notstandsvorfaßung stehen. Mitbestimmung und Notstandsgesetze schließen einander aus und die Gewerkschafter erwarten allgemein von diesem Treffen eine Aktivierung des Kampfes der IG Metall gegen die geplante Verfassungsänderung.

Von verschiedenen Seiten wird auch der Gedanke des Vorstandes der IGM, in den Betriebsräten Arbeitsprogramme zu erstellen, aufgegriffen und dahingehend erweitert, die im nächsten Jahr stattfindenden Vertrauensleutewahlen in den Metallbetrieben mit der Aufstellung solcher Arbeitsprogramme in den Vertrauensleutekörpern vorzubereiten. Inhalt der Arbeitsprogramme könnte sein: Abwendung nachteiliger Auswirkungen von Rationalisierungsmaßnahmen, Kontrolle des Unfallschutzes, Verhinderung von Entlassungen und Betriebsstilllegungen, Sicherung der Arbeit des Vertrauensleutekörpers durch die Ausdehnung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen für die Arbeit der Betriebsräte auch auf die Vertrauensleute der Gewerkschaft, das Recht auf ungehinderte gewerkschaftliche Agitation im Betrieb usw. Sicher wird die Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenz der IG Metall ein guter Auftakt für die Wahlen der Vertrauensleute sein.

Etatdilemma

Die durch Rüstung und Notstandsplanung bedingte Ausgabenpolitik der Bundesregierung läßt ein Ende der inflationistischen Preis- und Zinsentwicklung nicht erkennen. Bonn hat gegenwärtig alle Mühe, den Etat für 1967 auf 74 Milliarden DM zusammenzustreichen. Selbst wenn das auf Kosten sozialer Verpflichtungen gelingen sollte, wäre der Haushalt noch immer mehr als 7 Prozent umfangreicher als 1966.

Während Bonn einerseits versucht, die Gewerkschaften auf „produktivitätsorientierte“ Lohnerhöhungen festzulegen, denkt es selbst nicht daran, sich nach volkswirtschaftlichen Daten zu richten.

Die vorausgeschätzte reale Zuwachsrate des Sozialprodukts beträgt nämlich nur 4 Prozent, was bedeutet, daß von den gegenüber 1966 um 7 Prozent höheren Bundesausgaben auch 1967 eine erhebliche Beschleunigung der nach oben gerichteten Preistendenz ausgehen würde. Denn wo der Nachfragezuwachs größer ist als die Angebotssteigerung, da grassieren erfahrungsgemäß Preisverteuerungen.

Aber das ist nur die eine Seite. Zu der eben aufgezeigten Entwicklung würde es kommen, wenn es gelingt, die Ausgaben an der Grenze von 74 Milliarden zu halten. Um das zu erreichen, müßten aber — nach Angaben des sogenannten „Streichquintetts“ — durch Gesetzesänderungen und -annullierungen 3,8 Milliarden DM eingespart und weitere 2,8 Milliarden DM von den gesetzlich nicht gebundenen Ausgabeanforderungen der Ressortminister gestrichen werden. Darüber hinaus müßten noch irgendwie weitere 2,2 Milliarden DM Ausgabewünsche vertagt oder gekürzt werden. Insgesamt muß Bonn also noch 8,8 Milliarden DM „wegquetschen“, um die Ausgabensteigerung in dem sowieso schon zu weiten Rahmen von 7 Prozent zu halten.

Vor diesem Hintergrund sind alle jenen Meldungen der jüngsten Zeit zu verstehen, die von der Drosselung des sozialen Wohnungshauses, der Erhöhung der Mineralölsteuer, von höheren Rundfunk- und Fernsehgebühren und anderen preistreibenden Maßnahmen der Regierung berichten. Insbesondere muß man unter diesem Gesichtspunkt das verfassungändernde Konjunkturrahmengesetz sehen, das auf Kosten der Länder und Gemeinden die Flut der zum Teil fragwürdigen Ausgaben des Bundes sichern soll. Wer ernsthaft die D-Mark stabilisieren will, der ruft nicht demagogisch nach einem Lohnstopp, wie der Kanzler und die Unternehmer das tun, sondern der wendet sich mit Entschiedenheit gegen die sozialreaktionäre Rüstungspolitik der Bundesregierung. H. U.

Zehn Mark mehr Wochenlohn

**Neuer Tarifvertrag für die grafische Industrie
Lohnstopp-Pläne der Unternehmer schlugen fehl**

Termingerecht zum 1. September hat die IG Druck und Papier für die Beschäftigten im grafischen Gewerbe einen neuen Tarifvertrag abschließen können. Die Lohnerhöhung beträgt 5,6 Prozent auf den Wochenlohn des Facharbeiters. Das sind 25 Pfennig die Stunde oder 10 DM die Woche. Der Stundenlohn beträgt jetzt 4,69 DM, die Laufzeit des Abkommens ein Jahr.

Zu diesem Ergebnis war es nach überaus zähen 30stündigen Dauerverhandlungen in München gekommen. Die Arbeitgeber hatten zunächst lediglich 3,3 Prozent, das ist die angebliche Rate des Produktivitätszuwachses in der grafischen Industrie, angeboten. Ihre Verhandlungskommission ließ erkennen, daß sie vom Bundesverband strikte Order habe, jeden Versuch der Gewerkschaft, eine sogenannte Inflationsrate für den Kaufkraftschwund herauszuholen, abzuweisen.

Die IG Druck und Papier hatte zu Beginn der Lohnverhandlungen eine Einkommensaufbesserung für Arbeiter und Angestellte um 8,5 Prozent gefordert und dieses Verlangen mit gültigen Daten begründet: eine Steigerung der Arbeitsproduktivität im grafischen Gewerbe, die nach Unterlagen der Gewerkschaft 4,3 Prozent betrug, und die Steigerung der Preise seit dem Tarifabschluß vor einem Jahr um 4,2 Prozent.

Die IG Druck und Papier hat zwar das gesteckte Ziel nicht erreichen können, aber es gelang ihr dennoch, neben der Produktivitätssteigerung einen Teil des Kaufkraftschwundes wettzumachen. Dagegen scheiterte die Absicht der Unternehmer, mit einem Minimalzustand davonzukommen, völlig. Auch der erklärte Versuch der Bundesregierung, die Gewerkschaften auf eine 4-Prozent-Richtlinie festzulegen, schlug fehl. Der Erfolg der IG Druck und Papier ist weder bemerkenswert noch enttäuschend.

In einem Kommentar zum Tarifabschluß schreibt das Gewerkschaftsorgan „Druck und Papier“, es sei nicht möglich gewesen, an gesetzten Daten vorbeizukommen, und wörtlich: „Die gesetzten Daten: Das waren in dieser Lohnrunde ein verlangsamer Produktivitätszuwachs, eine um die Preisstabilität fürchtende öffentliche Meinung, die Krise an Rhein und Ruhr, die ziel- und richtungslose Wirtschaftspolitik der Bonner Regierung.“ Ki.

Gewerkschaftserfolg: Altersruhegeld von 75 Prozent

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (OTV) und die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) haben einen großen tarifpolitischen Erfolg erzielt. Im August kam

zwischen den Gewerkschaften auf der einen und dem Bund, den Länder- und Gemeindevertretungen auf der anderen Seite eine neue Vereinbarung über die Höhe des Altersruhegeldes der bei der öffentlichen Hand beschäftigten 1,2 Millionen Arbeiter und Angestellten zustande. Danach werden aus dem öffentlichen Dienst ausscheidende Arbeitnehmer Rentenbezüge bis zu 75 Prozent ihres letzten Verdienstes bekommen können.

Die neuen Bestimmungen sollen am 1. Januar 1967 in Kraft treten. Die Gesamtversorgung der Rentner des öffentlichen Dienstes wird dann nach fünfjähriger Beschäftigung 35 Prozent betragen. Vom 11. Dienstjahr an steigt sie um jährlich 2 Prozent und vom 26. Dienstjahr an um jährlich 1 Prozent, so daß sie nach 35 Jahren 75 Prozent der Bemessungsgrundlage beträgt. Diese errechnet sich aus dem Durchschnittseinkommen der letzten drei Arbeitsjahre und wird jährlich an die allgemeine Einkommensentwicklung angepaßt.

Die Gesamtversorgung der aus dem öffentlichen Dienst in den Ruhestand tretenden Arbeiter und Angestellten besteht aus drei Stufen: aus der Rente der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung, der Versicherungsrente (Zusatzrente) der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und aus einer sogenannten Versorgungsrente. Diese letzte Rente wurde neu vereinbart und soll die Lücke zwischen dem Gesamtbetrag von Rente und Zusatzrente und den (nach 35jähriger Beschäftigung) zugesicherten 75 Prozent schließen.

Nach Berechnungen der Gewerkschaften betrug die bisherige Altersrente der Angestellten im Durchschnitt 64 Prozent des letzten Einkommens, bei Arbeitern war der Satz noch niedriger. Die durch die neue Regelung eintretende Rentensteigerung, an der auch alle bereits aus dem Berufsleben ausgeschiedenen Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes teilhaben sollen, ist also beträchtlich.

OTV und DAG, die auf diese Vereinbarung sehr stolz sind, führten die Verhandlungen darüber schon seit mehr als vier Jahren. Zum erstenmal wurde die beamtenähnliche Altersversorgung der Arbeiter und Angestellten 1928 von den Gewerkschaften gefordert.

Ungenügende Vergütung von Feierschichten

Zwischen der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie und der nordrhein-westfälischen Landesregierung sind die Verhandlungen zur Regelung der Vergütung von Feierschichten abgeschlossen. Das Resultat dieser Absprachen ist eine Regelung der Vergütung für die von März bis zum 30. Juni angefallenen Feierschichten. Die von der Gewerkschaft geforderte Einbeziehung der Monate Juli und August wurde von der Landesregierung nicht akzeptiert.

In den vier Monaten, die von dieser Regelung betroffen wurden, hatten 74 000 Bergleute 423 000 Feierschichten mit einem Lohnausfall von 15,9 Millionen DM hinnehmen müssen. Da aber zwei Karenztagen in der Regelung vorgesehen sind, wird das Abkommen nur für 280 000 Feierschichten gültig. Der Lohnausfall von 15,9 Millionen DM wird mit sechs bis sieben Millionen abgegolten, das heißt mit weniger als der Hälfte des tatsächlichen Lohnausfalls.

Die Landesregierung hat der IG BE zu gesichert, über die Regelung der nach dem 30. Juni anfallenden Feierschichten möglichst bald zu verhandeln. Da aber die Regierung es abgelehnt hat, schon jetzt die Monate Juli und August in die Regelung einzubeziehen, bleibt bei vielen Bergarbeitern das Mißtrauen gegen die CDU/FDP-Regierung wach. Die Bergarbeiter sind auch keineswegs mit der bescheidenen Abgeltung ihres Verdienstausfalls zufrieden. Ihre Auffassung ist, daß die Zechen auf Feierschichten verzichten könnten, wenn jene elf Nachholschichten wegfallen würden, die sie für auf Wochentage fallende Feiertage leisten müssen.

A. S.

Bundeseigene Werft kündigt Tausenden Mieter

Die Kieler Werkwohnungen GmbH, eine Tochtergesellschaft der bundeseigenen Howaldtswerke, hat im August den Mieter von tausend Werkwohnungen gekündigt. Betroffen sind 3000 bis 4000 Menschen, denen Kündigungsfristen von wenigen Monaten bis zu einem Jahr zugeschlagen wurden. Die Howaldtswerke, ein großes Schiffbauunternehmen, begründeten die Kündigung mit „Eigenbedarf“. Danach

sollen im Ruhrgebiet Arbeitskräfte mit dem Versprechen einer Werkswohnung angeworben werden. Von den Kündigungen sind solche Familien betroffen, von denen einmal ein Mitglied auf der Werft gearbeitet, die Beschäftigung inzwischen aber aufgegeben hat oder gekündigt wurde.

Die betroffenen Mieter planen einen Protestmarsch zum Kieler Rathaus. Der Deutsche Gewerkschaftsbund in der schleswig-holsteinischen Landesmetropole hat, ebenso wie die SPD, gegen die Kündigungen protestiert. Auch die CDU fühlt sich unbehaglich; ihr Landtagsabgeordneter Körberle hat Bundeschulzminister Dollinger in einem Brief aufgefordert, die Kündigungen rückgängig zu machen.

Mehr als 3000 Mieter gekündigt

Die niedersächsische Mietervereinigung hat jetzt eine Bilanz für Hannover gezogen, nachdem die niedersächsische Landeshauptstadt am 1. Juli zum weißen Kreis erklärt worden ist. Danach fanden bisher in Hannover über 500 echte Kündigungen statt und ferner 3000 Kündigungen, durch die eine Mieterhöhung erzwungen werden soll. Die Mietsteigerungen betragen bis zu 100 Prozent. Die wirkliche Zahl der Kündigungen wird vom Mieterverein noch wesentlich höher geschätzt, weil die genannten Zahlen sich lediglich auf die Fälle der Mitglieder vom Mieterverein stützen. Damit sind die Befürchtungen des Mieterverbandes weit übertroffen worden, wird abschließend festgestellt.

Rentner am stärksten betroffen

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in West-Berlin hat festgestellt, daß die Rentner von den Preissteigerungen am härtesten betroffen werden. Die Ruhegelder wüchsen trotz der jährlichen Anpassung an die Lohnentwicklung zurückliegenden Jahren langsamer als die Arbeitseinkommen. Außerdem treffe die Rentnerhaushalte die Preissteigerungen empfindlicher als andere Bevölkerungsgruppen, weil an ihren Ausgaben die Güter des sogenannten starren Bedarfs — Nahrungsmittel, Mieten usw. — mit den besonders hohen Preisaufschlägen den größten Anteil haben. Die Kaufkraft einer Mark für den Rentner, so stellt das Institut fest, sei seit dem Jahre 1958 um 20 Prozent gesunken.

Es ist also irrig, anzunehmen, daß es den Rentnern heute wesentlich besser gehe als in den fünfziger Jahren. Inzwischen hat die Politik der Bundesregierung neue Fakten geschaffen, die dazu beitragen, daß die jährlichen Rentenanpassungen wieder aufgezehrt werden und der Lebensstandard der Rentner sich kaum verbessert. Am schwersten hat die Rentner die Mietpreisfreigabe getroffen.

Maßvolle Kritik

In einer offiziellen Erklärung hat der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Stabilisierungsgesetz der Bundesregierung Stellung genommen. Darin heißt es, daß der DGB begrüße, wenn die Bundesregierung endlich Maßnahmen gegen die seit Jahren anhaltende Geldentwertung einleiten wolle. Damit sei zugleich eine Anerkennung der wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Gewerkschaften ausgesprochen, denn in dem Entwurf seien die im DGB-Grundsatzprogramm geforderte antizyklische Haushalts- und Finanzpolitik sowie eine Investitionlenkung mit Hilfe der Steuer-, Kredit- und Abschreibungspolitik vorgesehen. Bedauert wird die lange Verzögerung der gesetzgeberischen Aktivität, weil das wirtschaftliche Geschehen in diesem Jahr nicht mehr beeinflußt werden könne.

Energisch wendet sich der DGB gegen die in dem Entwurf vorgesehene Ermächtigung für die Bundesregierung, über die Anlage von Beitragsgeldern der Sozialversicherungen bestimmen zu können. Vor allem aber vermisst der DGB eine auf Geldwertstabilität gerichtete Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, ohne die das Stabilisierungsgesetz nach seiner Ansicht wirkungslos bleiben muß.

Beweise für die falsche Wirtschaftspolitik werden vor allem darin gesehen, daß der Bundeshaushalt für 1967 um 7,2 Prozent höher werde als der Haushalt für 1966 und damit die Bundesregierung den Fortgang der Preissteigerungen zur Grundlage ihrer Ausgabenpläne mache, der Landwirtschaftsminister bei den Agrarverhandlungen in Brüssel Preiserhöhungen zugestimmt habe, die weitere Steigerungen der Lebenshaltungskosten verursachen würden und die Politik der „weißen Kreise“, die sich zu einer immer drückender werdenden Belastung der Mieter ausweite. Demgegenüber fordert der DGB, alle Möglichkeiten zu Preissenkungen auf dem Ernährungssektor wahrzunehmen und willkürliche Preiserhöhungen durch politische Entscheidungen zu unterlassen. Er fordert ferner die sofortige Aufhebung der Preisbindungen der zweiten Hand.

Was sich der DGB von dieser maßvollen Kritik des wirtschaftlichen Notstandsgesetzes in der Hand einer sozialreaktionären Regierung verspricht, ist ebenso unverständlich wie der Verzicht darauf, einen der wesentlichen Gründe für den Ruin der DM zu nennen, nämlich die hemmungslose Rüstungspolitik. Hier muß der Hebel angesetzt werden, wenn die Kaufkraft erhalten und der soziale Standard der arbeitenden Menschen gesichert bleiben soll.

Berichtigung

Der in der August-Nummer veröffentlichte Artikel „Rüstungspolitik und Preissteigerung“ ist von Heinz Mühlhaus. Durch ein technisches Versehen wurde der Verfasser nicht genannt.

Ist die Kohle überholt?

Falsche Energiepolitik ruiniert den Steinkohlenbergbau Langfristige Planung sichert Bergarbeitern Arbeitsplätze

Die Situation an der Ruhr hat sich weiter verschärft, und die soziale Unsicherheit der Bergarbeiter erfuhr eine neue Zuspitzung. Zechenstilllegungen, Feierschichten und Massenentlassungen sind das Resultat einer verfehlten Energiepolitik der Bundesregierung, die allein den Bergarbeitern und ihren Familien die Lasten der Steinkohlenkrise aufbürdet.

Aber nicht nur die Bergarbeiter sorgen sich um ihre Zukunft, weil sie täglich damit rechnen müssen, ihren Arbeitsplatz und damit die Existenzgrundlage für ihre Familien zu verlieren, auch die Geschäftslute und die Gewerbetreibenden in den Steinkohlenrevieren, die zum größten Teil auf die Einkommen der Bergarbeiter angewiesen sind, müssen um die Sicherheit ihrer Existenz fürchten.

Ungeachtet der katastrophalen Lage in den Steinkohlenrevieren halten die CDU/CSU-Regierung in Bonn und ihr Ableger in Düsseldorf an ihrer Politik fest und versuchen, die umfangreichen Zechenstilllegungen, Ausdruck ihrer verfehlten Politik, als unvermeidliches Resultat struktureller Veränderungen in der Energiewirtschaft hinzustellen. Die verfehlte Energiepolitik der Bundesregierung aber kann jedoch nicht damit bemängelt werden, daß eine zunehmende Verwendung neuer Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kernenergie, einen objektiven Prozeß eingeleitet hat, der einen Strukturwandel in der Energiewirtschaft verursacht.

Dieser Vorgang vollzieht sich unter den Bedingungen der technischen Revolution in allen Industrieländern, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. Das Besondere der energiepolitischen Katastrophe in der Bundesrepublik besteht darin, daß infolge der rücksichtslosen Profitpolitik der Mineralölkonzerne das Vordringen des Erdöls in einem übersteigerten Tempo vor sich ging und den Steinkohlenbergbau in die anhaltende Krise führte.

Während der Anteil des Erdöls am westdeutschen Primärenergieverbrauch im Jahre 1950 nur 5,1 Prozent betrug, erreichte er 1960 bereits 21,8 und erhöhte sich bis 1965 auf 41,2 Prozent. Absolut stieg der Erdölverbrauch in diesem Zeitraum von 6,5 auf 110,5 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (SKE). Dagegen verminderte sich der Anteil der Steinkohle am Primärenergieverbrauch von 72,3 Prozent 1950 auf 42,1 Prozent in 1965. Der absolute Steinkohlenverbrauch verringerte sich von 1957 bis 1965 um rund 25 auf 113 Millionen Tonnen. Das Heizöl als Hauptkonkurrent der Steinkohle stieg noch schneller, und zwar von rund 1 Million Tonnen 1950

auf 48 Millionen Tonnen 1965 und erhöhte sich damit in diesem Zeitraum um das 48fache.

Das überaus hohe Tempo, mit dem das Heizöl vordringt, ist vor allem das Resultat der Wirtschafts- und Energiepolitik der Bundesregierung, die es den Ölkonzernen gestattet, über Dumpingpreise den westdeutschen Energiemarkt zu erobern. Gegenwärtig wird zum Beispiel Heizöl in der Bundesrepublik erheblich billiger angeboten als in anderen westeuropäischen Ländern. In England zum Beispiel kostet die Tonne leichtes Heizöl fast 100 DM mehr als in der Bundesrepublik, und in Frankreich schweres Heizöl pro Tonne 51 DM mehr. Die Preispolitik der Ölkonzerne ist jedoch darauf gerichtet, nach weitgehender Beherrschung des westdeutschen Energiemarktes, ihrer Monopolstellung entsprechend, die Heizölpreise wieder zu erhöhen. Das Vorstandsmitglied der Deutschen Shell AG, J. C. Welbergen, hat offen erklärt, daß der niedrige Stand der Heizölpreise nicht andauern wird, sondern auf einer Ebene, die, wie er es ausdrückt, „den wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt“, stabilisiert werden soll.

Eine an den derzeitigen Heizölpreisen orientierte Energiepolitik wird der Bedeutung der Steinkohle darum keineswegs gerecht. Eine vernünftige Energiepolitik kann auch nicht zwischen Kohle und Öl entscheiden, sondern muß um die richtige Verwendung von Kohle, Öl, Erdgas und Kernenergie bemüht sein und den Energiebedarf langfristig planen, um Krisen und soziale Härten im Verlauf eines Strukturwandels zu verhindern.

Im Zuge der technischen Revolution wird in den entwickelten Industrieländern und bei fortschreitender Industrialisierung in den Entwicklungsländern der Energiebedarf in den nächsten Jahren rasch ansteigen. Unter Berücksichtigung aller Faktoren wird der Weltenergieverbrauch für das Jahr 1980 auf rund 10 Milliarden Tonnen SKE geschätzt, und die Voraussagen für das Jahr 2000 schwanken zwischen 20 und 40 Milliarden Tonnen SKE. Demnach würde der Energiebedarf um die Jahrhundertwende etwa um das Vier- bis Achtfache höher liegen als gegenwärtig.

Trotz der unterschiedlichen Schätzungen sind sich die Fachleute darüber

Haldenbestände gestiegen

Nach Angaben der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie sind die Haldenbestände an Kohle und Koks auf 18 Millionen Tonnen angestiegen. Trotz der bei vielen Zechen eingelegten Feierschichten haben sich im Juli die Haldenbestände von 17,2 Millionen Tonnen auf 18 Millionen Tonnen erhöht.

einig, daß in absehbarer Zeit Steinkohle in wachsendem Umfang benötigt wird, dies um so mehr, als die Erdölreserven in der Welt nicht unbegrenzt vorhanden sind. Bei einer gleichbleibenden Förderung nach dem Stand von 1965 wird damit gerechnet, daß die Erdölreserven in etwa 30 Jahren erschöpft sein können, während die Steinkohlenvorräte in der Welt mit rund 7000 Milliarden Tonnen fast unerschöpflich sind.

Auch bei zunehmender Verwendung von Erdgas und Kernenergie ist der Energiebedarf in den nächsten Jahrzehnten ohne Steinkohle nicht zu decken. Obwohl die Elektrizitätserzeugung aus Kernenergie an Bedeutung gewinnt, wird ihr Anteil an der Stromerzeugung, zumindest in den nächsten Jahren, noch relativ gering sein. In der Bundesrepublik wird sie im Jahre 1975 etwa bei 6 Prozent liegen. Die Steinkohle aber wird vor allem für die Elektrizitätswirtschaft in den nächsten Jahrzehnten keineswegs an Bedeutung verlieren.

Gegenwärtig entfällt der größte Teil der für die Stromerzeugung verwendeten Primärenergie nach wie vor auf die Steinkohle. Ihr Anteil betrug 1965 53 Prozent, während auf Erdölbasis nur rund sechs Prozent Elektroenergie erzeugt wurde. Neben der Elektrizitätswirtschaft jedoch werden künftig auch andere Verbrauchergruppen weiterhin bestimmte Mengen Steinkohlen abnehmen. Zwar hat sich im Zeitraum von 1958 bis 1964 der Steinkohleverbrauch dieser Abnehmer um durchschnittlich 1,6 Millionen Tonnen auf 89 Millionen Tonnen vermindert, aber selbst wenn der jährliche Steinkohlenverbrauch bis 1980 im gleichen Maße zurückginge, betrüge er dann immer noch 62 Millionen Tonnen. Unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Entwicklung des Energiebedarfes sind daher die gegenwärtig vorhandenen Überkapazitäten im Steinkohlenbergbau im wesentlichen als zeitweilig anzusehen.

Dr. Tu.

Neuordnung der Berufsausbildung

Gesetzesinitiative der SPD soll unwürdigen Zustand beenden Lehre nur noch in „Berufen mit Zukunft“ vorgesehen

Dem Zustand, daß Jahr für Jahr Zehntausende junger Menschen in Berufen ausgebildet werden, die nachweislich keine Zukunft mehr haben, soll ein Ende bereitet werden. Eine parlamentarische Arbeitsgruppe der SPD hat — entsprechend einem Auftrag des Dortmunder Parteitages — den Entwurf eines „Gesetzes zur Anpassung des Arbeitsmarktes an die Entwicklung von Wirtschaft und Technik“ ausgearbeitet, der nach dem Ende der Sommerferien im Bundestag eingebrochen werden soll.

Die technische Entwicklung zur Vollmechanisierung und Automation hat zwangsläufig auch zur Revolutionierung des traditionellen Berufsbildes geführt. Die „klassischen“ Berufe wie Tischler, Schneider, Schuhmacher, Schlosser, Schmied usw. stehen entweder auf der Sterbeliste oder haben unter den gewandelten Bedingungen der Produktion einen völlig neuen Inhalt bekommen. Noch jedes Jahr werden in den kleinen Handwerksbetrieben, in mittleren, aber auch großen Unternehmen ungezählte Jugendliche in Berufen ausgebildet, die es entweder nur noch in dem betreffenden Betrieb oder aber nur wenige Jahre geben wird. Der unternehmerische Eigennutz wird hier zur Verantwortungslosigkeit gegenüber der Gesellschaft.

Nicht anders sieht die Wirklichkeit in den Schullesebüchern, bei den Berufsberatungen, den Kursen der Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, in den Prüfungsordnungen usw. aus. Da wird noch für Berufe geworben, deren Todesurteil längst schon gesprochen ist. Der gute Wille der meisten Eltern, ihre Kinder einen „anständigen, soliden Beruf fürs Leben“ erlernen zu lassen, ist mit einem dicken Fragezeichen versehen. Welcher Beruf ist heutzutage noch ein „anständiger“ (will heißen: sicherer) Beruf?

Die Größe der Verantwortung, die daraus allen tragenden gesellschaftlichen Kräften und dem Staat gegenüber der Jugend, insbesondere unter dem Blickwinkel der beruflichen Qualifikation der nächsten Generation, erwächst, ist offenkundig. Die jungen Menschen werden heute noch nach den Bestimmungen einer Gewerbeordnung ausgebildet, deren Ursprung im Jahre 1869 liegt. Sie hat nicht nur die Dampfmaschine, sondern auch die politischen Systeme überdauert und ist überreif, um einem modernen Berufsausbildungsgesetz Platz zu machen.

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf verfolgt das Ziel einer einheitlichen Berufsausbildung in allen Wirtschaftszweigen und der Schaffung einheitlicher, langfristiger Rechtsgrundlagen für eine moderne Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Die Ausbildung darf danach nur in anerkannten Berufen erfolgen, die eine Zukunft haben.

In dem Entwurf wird nicht mehr von einer „Lehre“, sondern von einem „Ausbildungsverhältnis“ gesprochen. Die Ausbildung soll in Stufen erfolgen: eine in sich abgeschlossene Grundstufe, die als Voraussetzung für eine Vielzahl von Berufen vorgesehen ist; entsprechend der endgültigen Berufswahl soll sich eine Förderstufe und daran eine Endstufe anschließen.

Zu einem „Berufsausbildungsverhältnis“ soll es nur kommen dürfen, wenn sich die Ausbildungsstätte dafür eignet. Der Gesetzentwurf sieht auch eine Mitsprache der Gewerkschaften bei der Berufsausbildung, Berufsbestimmung usw. vor. Auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene ist die Bildung von Ausschüssen für Berufsausbildung vorgesehen, die dem Bundesarbeitsministerium bzw. den zuständigen obersten Verwaltungsorganen auf den übrigen Ebenen beizugehören sind. In diesen Gremien sollen die Vertreter des Staates, der Unternehmer und der Gewerkschaften zu gleichen Teilen präsent sein.

Eine andere sozialrechtlich interessante Seite des Gesetzentwurfes ist die Forderung nach einem Bildungsurlaub, der jedem Arbeitnehmer jährlich bis zu zehn Arbeitstagen Dauer gewährt werden soll, wenn er nachweislich für die berufliche Weiterbildung in anerkannten Kursen und Bildungsstätten verwandt wird. Bedeutsam ist auch die Bestimmung, wonach Entlassene bei beruflicher Umschulung für sechs Monate ein Übergangsgeld vom Betrieb erhalten sollen, das zusammen mit der Arbeitslosenunterstützung 80 Prozent des letzten Nettoverdienstes ausmachen soll.

Es liegt auf Grund der sozialreaktionären Politik der CDU/FDP-Koalition nahe, daß dieser Gesetzentwurf, der sich weitgehend mit Vorstellungen des DGB deckt, im Bundestag auf erbitterten Widerstand der bürgerlichen Koalition und ihrer Regierung stößen wird. Diese Vermutung wird durch den Umstand erhärtet, daß nach neuesten Informationen auch die CDU und die FDP je einen eigenen Entwurf für ein Berufsausbildungsgesetz erarbeitet.

Es dürften nicht nur machtpolitische Gesichtspunkte sein, die die Anpassung des Berufsausbildungswesens an die heutigen Erfordernisse erschweren werden; denn nach wessen Weltbild die Aus- und Fortbildung der jungen Menschen erfolgt, auf dessen Einfluß in Staat und Gesellschaft ergeben sich daraus Folgerungen. Die Berufsausbildung ist auch eine Kostenfrage, die für Bonn sowieso schon wie ein rotes Tuch wirkt. Ohne den Bau von mehr Berufsschulen, die Modernisierung der Lehr- und Lernmittel und die erhebliche Vergrößerung der Zahl fachkundiger Berufsschullehrer ist dieses Problem nicht zu lösen. Aber es steht mit jedem Jahr vordringlicher auf der Tagesordnung.

Bedenken gegen steuerbegünstigte Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenausschuß der IG Metall äußerte gegen eine im Parlament der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagene Steuerbegünstigung von Teilzeitbeschäftigte seine Bedenken. Im Zusammenhang mit der geforderten Ausklammerung der Teilzeitbeschäftigen aus der gesetzlichen Sozialversicherung fürchtet der Frauenausschuß, daß damit zweierlei Recht für die Arbeitnehmer geschaffen wird. Für Teilzeitbeschäftigte gäbe es bei Krankheit kein Krankengeld, keine oder nur eine geringe Altersrente, während Heilverfahren in Frage gestellt wären. Im Interesse der Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer fordert deshalb der Frauenausschuß die im Bundestag vertretenen Fraktionen auf, dem Entwurf zur Steuerbegünstigung von Teilzeitbeschäftigte, der von der Freien Demokratischen Partei (FDP) eingebracht wurde, die Zustimmung zu versagen.

Lohnsteuereinnahmen steigen weiter

Im Juli 1966 sind die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder gegenüber dem Vorjahr um 838 Millionen DM oder 14,6 Prozent auf 6563 Millionen DM angestiegen. Die höchste Steigerung erfuhr wieder die Lohnsteuereinnahmen mit rund 27 Prozent, das sind etwa 355 Millionen DM.

Das überproportionale Anwachsen der Lohnsteuereinnahmen im Vergleich zum Volkseinkommen hat den DGB-Bundesvorstand veranlaßt, eine Lohnsteuertarifkorrektur zu fordern. Darüber hinaus wäre es nach Auffassung des DGB unverantwortlich, über das sogenannte Stabilisierungsgesetz die Lohnsteuerbelastung der Arbeitnehmer durch Streichung oder Einschränkung der Werbungskosten noch zu vergrößern.

Demokratie in der Wirtschaft!

Die wissenschaftliche Konferenz der NACHRICHTEN, die vor einiger Zeit in Frankfurt/Main unter Beteiligung bekannter Wissenschaftler aus der DDR und den EWG-Ländern (NACHRICHTEN Nr. 7 vom 1. Juli 1966) stattfand, hat in den Kreisen der Gewerkschaftsfunktionäre lebhaftes Interesse gefunden; nicht zuletzt deshalb, weil in der Diskussion die Frage nach dem Standort und den Aufgaben der Gewerkschaften im Vordergrund stand. Um die Diskussionsbeiträge einem möglichst großen Kreis von Gewerkschaftern zugänglich zu machen, werden die NACHRICHTEN in den nächsten Nummern Auszüge aus den Referaten veröffentlichen. In dieser Nummer bringen wir zwei Beiträge, die sich mit den Mitbestimmungsaufgaben der Gewerkschaften beschäftigen:

Fortschritt durch echte Mitbestimmung

Die gewerkschaftlichen Forderungen zur Mitbestimmung sind im Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB, in den Beschlüssen der DGB-Kongresse und der Gewerkschaftstage der Einzelgewerkschaften niedergelegt. Im Grundsatzprogramm des DGB wird gefordert:

„Die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer muß bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen gesichert sein. Sie muß in privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen gelten. Zu ihrer Sicherung sind die betrieblichen Mitbestimmungsrechte auszubauen, sind bei allen Großunternehmen — unabhängig von ihrer Rechtsform — Aufsichtsräte zu bilden, die paritätisch aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammengesetzt sind, ist in die Vorstände und Geschäftsführungen aller Großunternehmen mindestens ein Mitglied zu berufen, das nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestellt werden kann.“

Die überbetriebliche Mitbestimmung muß in paritätisch aus Arbeitnehmervertretern und Unternehmervertretern besetzten Organen verwirklicht werden.“

Die Basis für eine echte Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften ist die Mitbestimmung im Betrieb. Eine wirksame betriebliche Mitbestimmung erfordert Mitentscheidung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter in allen personellen Fragen, also bei Einstellungen und Entlassungen, Umbesetzungen und Umschulungen, Berufsausbildung u. a., Mitbestimmung bei Lohn und Akkord, Arbeitszeit, Arbeitstempo und bei allen anderen sozialen Fragen. Sie erfordert aber auch Mitentscheidung bei allen wirtschaftlichen Fragen, wie Produktion, Preise, Investitionen, Dividenden, technische Veränderungen u. a.

Bei Gewerkschaftern besteht kein Zweifel darüber, daß die im Betriebsverfassungsgesetz gegebenen Rechte für die Arbeitnehmer außerst unzureichend sind und an einer wirksamen Regelung der betrieblichen Mitbestimmung vorbeigehen. Dennoch werden in vielen Betrieben selbst diese minimalen Rechte nicht einmal voll ausgenutzt. So besteht nach Untersuchungen, die Dr. Blume im Auftrag des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften durchgeführt hat, in vielen Betrieben nicht einmal ein Betriebsrat. In den Betrieben der Größenordnung von 100 bis 200 Beschäftigten besteht eine solche gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer nicht einmal in jedem dritten Betrieb.

Bei der Ergänzung des Betriebsverfassungsgesetzes geht es darum, die im BVG enthaltenen Rechte zweiter Ordnung, die sog. Mitwirkungs-, Informations- und Aphörrechte, in echte Mitbestimmungsrechte zu verwandeln. So sollten z. B. die Arbeitnehmervertreter im Wirtschaftsausschuß das Recht erhalten, in allen wirtschaftlichen Fragen des Betriebes mitzuentscheiden.

Eine echte Mitbestimmung ist in allen Fragen notwendig, die mit dem technischen Fortschritt zusammenhängen. Das Fehlen wirksamer Regelungen stellt angesichts der Probleme, die auf diesem Gebiet auf die Arbeitnehmer zukommen, eine große Gefahr dar. So braucht der Betriebsrat nach dem gültigen BVG § 72 bei Umstellungen des Betriebes und der Arbeitsmethoden nicht hinzugezogen zu werden, wenn diese „dem technischen Fortschritt entsprechen“ oder auf „einer offensichtlichen Veränderung der Marktlage beruhen“. Voraussetzung ist, daß bei technischen Umstellungen ein vom Betriebsrat und von der Gewerkschaft gebilligter Sozialplan vorliegt. Ein solcher Sozialplan muß gewährleisten, daß jedem Kollegen ein Arbeitsplatz gesichert wird bzw. ausscheidenden

Kollegen entsprechende Absindungen oder Überbrückungen gezahlt werden, daß rechtzeitig Umschulungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, daß Lohnverluste verhindert werden und erworbene Rechte erhalten bleiben.

Eine Erweiterung der Rechte des Betriebsrates ist auch allgemein bei Entlassungen, bei Veränderungen des Arbeitstemos, bei Einführung neuer Systeme der Entlohnung und Arbeitsplatzorganisation und in anderen Fragen notwendig.

Eine große Bedeutung kommt den gewerkschaftlichen Forderungen nach betriebsnahen Tarifverträgen zu. Nur durch den Abschluß solcher Tarifverträge können die Effektivverdiene und die erworbenen Rechte gesetzlich verankert und ein angemessener Anteil der Belegschaft am technischen Fortschritt und der wachsenden Produktivität gesichert werden. Der Abschluß betriebsnaher Tarifverträge ist gleichzeitig ein Schritt zur Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmervertreter im Betrieb.

Eine wichtige Aufgabe im Kampf um eine wirksame betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer besteht darin, die für die erfolgreiche Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute notwendigen Rechte zu schaffen und gesetzlich zu sichern. Diese Aufgabe ist um so vordringlicher, als im geltenden BVG keinerlei Rechte für den gewerkschaftlichen Vertrauensmann gesetzlich fixiert sind.

Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute müssen das gesetzlich gesicherte Recht zur Wahrnehmung ihrer gewerkschaftlichen Aufgaben im Betrieb erhalten, das Recht zur gewerkschaftlichen Betreuung der Kollegen während der Arbeitszeit. Zu diesem Zweck sollte jedem Vertrauensmann wöchentlich eine bestimmte Zahl von bezahlten Arbeitsstunden zur Verfügung stehen. Diesen Rechten kommt angesichts der mit dem technischen Fortschritt verbundenen festeren Bindung an den Arbeitsplatz und der Tatsache, daß die Arbeiter und Angestellten häufig in großer räumlicher Distanz voneinander arbeiten, eine große Bedeutung zu. Die Vertrauensleute sollten das Recht erhalten, ihre Sitzungen während der Arbeitszeit und bei vollem Lohnausgleich abzuhalten und in ihren Arbeitsbereichen Kurzversammlungen mit den Kollegen durchzuführen. Zur uneingeschränkten Wahrnehmung ihrer Rechte und Aufgaben muß den Vertrauensleuten ein gesetzlicher Kündigungsschutz gewährt werden. Für diese Forderungen ist die Entschließung Nr. 7 des 8. Gewerkschaftstages der IG Metall eine gute Grundlage. In ähnlicher Weise sollten die Rechte der Jugendvertreter in den Betrieben erweitert und gesetzlich verankert werden.

Zur Durchsetzung dieser Forderungen ist eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes erforderlich. Durch

entsprechende Ergänzungsgesetze zum BVG müssen die Rechte der Arbeitnehmer erweitert werden und Gesetzeskraft erhalten. Die Lösung dieser Aufgabe ist zweifellos nicht leicht und bedarf der Kraft und Geschlossenheit der ganzen gewerkschaftlichen Organisation und aller Arbeitnehmer.

Die Lösung aller Aufgaben verlangt nicht zuletzt eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation im Betrieb und die Erhöhung ihrer gewerkschaftspolitischen Aktivität. So zeigen die Untersuchungen von Dr. Blume über die Ausnutzung der im BVG gegebenen Möglichkeiten, daß ein direkter Zusammenhang zwischen dem Organisationsgrad der Belegschaft und der Aktivität des Vertrauensleutekörpers auf der einen Seite und der Ausnutzung der Möglichkeiten des BVG auf der anderen Seite besteht. Diese

Erfahrung gilt sicher in noch größerem Maße für die Erweiterung der Rechte der Arbeitnehmer. Darum beginnt der Kampf um mehr Mitbestimmung bereits mit der Werbung neuer Mitglieder für die Gewerkschaften, mit dem Aufbau und der Aktivierung der Vertrauensleutekörper.

Wenn man den Kampf um eine wirksame betriebliche Mitbestimmung so versteht, so wird klar, daß es keinen Betrieb in der Bundesrepublik gibt, in dem nicht sofort mit dem Kampf um die Erfüllung konkreter, für die Arbeiter verständlicher Mitbestimmungsfordernisse begonnen werden kann.

Durch eine solche betriebliche Mitbestimmung wird auch das Fundament geschaffen, auf dem sich eine wirksame Mitbestimmung in den Aufsichtsräten und eine überbetriebliche Mitbestimmung aufbauen muß. Willi Gerns

sätzliche Profitquelle darstellen, sie drücken auch das Lohnniveau im ganzen herunter. Außerdem besteht die Gefahr, daß im Zuge der fortschreitenden Rationalisierung und Automation immer mehr Männer in die unteren Lohngruppen eingestuft werden, und es gibt zahlreiche Beweise dafür, die diese Tendenz bestätigen.

Das zweite ist: Die Automation verändert in zunehmendem Maße die sogenannten typischen Frauenberufe, wie den der Stenotypistin. Elemente der Fabrikarbeit wie Arbeitsteilung, Maschinenbedienungsplätze, Platzgebundenheit, Schichtarbeit und Akkordentlohnung, werden auch im Büro üblich. Früher leistete eine Stenotypistin nach Stenogramm mit mechanischer Schreibmaschine täglich 15 000 Anschläge. Im zentralen Schreibzimmer nach Diktiergerät und mit elektrischer Schreibmaschine ist diese Leistung um 400 Prozent auf 60 000 Anschläge angestiegen. Der Charakter der Arbeit ändert sich außerdem, denn sie besteht nur noch in der Bedienung der Schreibmaschine, und die Arbeit wird zugeteilt. Es besteht kein Kontakt mehr zu denen, für die geschrieben wird. Die nervliche Anspannung, Eintönigkeit der Arbeit usw. führen zu einer weiteren Belastung.

Die Schlußfolgerung ist: Alle technischen Änderungen haben zwei gemeinsame Folgen, nämlich eine steigende Arbeitsleistung und Einsparung von Arbeitskräften sowie eine radikale Veränderung der Art der menschlichen Arbeit. Das Risiko für den Lohn- und Gehaltsempfänger ist eine mögliche Arbeitslosigkeit. Die moderne Technik entwertet die beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen, was für viele Arbeiter und Angestellte negative Konsequenzen für die Höhe des Einkommens und den beruflichen Aufstieg hat.

Für Gleichberechtigung der Frau

Die Durchsetzung der Mitbestimmung und die Demokratisierung von Staat und Wirtschaft müssen dazu verhelfen, die alte Forderung aus der Arbeiterbewegung nach voller politischer und wirtschaftlicher Gleichberechtigung durchzusetzen. Nachdem im Grundgesetz der Gleichheitsgrundsatz postuliert worden ist, geht es ganz besonders um die Verwirklichung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der berufstätigen Frau. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik hat nach 1945 zu einem sprunghaften Anstieg der weiblichen Berufstätigkeit geführt. Zur Zeit sind 36 Prozent der Beschäftigten in der Wirtschaft und in der Verwaltung Frauen. Nicht nur in den Dienstleistungsbereichen und in den Büros, sondern auch in allen Bereichen der Industrie ist ihr Anteil stark gewachsen, so z. B. in der Metallwirtschaft von 15 im Jahre 1950 auf fast 21 Prozent im Jahre 1963.

Die Frauen befinden sich dabei in einer besonderen Situation, als sie wirtschaftlich — bezüglich der Entlohnung, Berufsausbildung, Aufstiegsmöglichkeiten usw. — nicht gleichberechtigt sind und außerdem unter der Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und Familienpflichten zu leiden haben. 1962 waren 2,3 Millionen Mütter mit Kindern unter 14 Jahren erwerbstätig. Ihre Zahl hat sich seit 1950 nahezu verdreifacht.

Die gewerkschaftliche Frauenbewegung hat einen Katalog von Forderungen an Unternehmer und Staat zu diesem Problem entwickelt. Aber sie mußte die Erfahrung machen, daß in der Gegenwart eine Vielzahl ihrer berechtigten Wünsche und Forderungen zum Spielball von Unternehmer- und Regierungsinteressen wurde. Das wurde nicht zuletzt durch die Erhard-

Regierung unter Beweis gestellt, als das sogenannte Streichquartett nach den Bundestagswahlen aus dem Bündel demagogischer Wahlversprechungen als erstes die Mittel aus dem Finanzplan strich, die zur Verbesserung des Mutterschutzes, der Familienwochenhilfen und Ausbildungshilfen den Wählern versprochen waren. Um das Profitstreben der Großindustrie zu unterstützen, hat die Bundesregierung bisher unterlassen, den Artikel 114 der EWG-Verfassung zu realisieren, der vorsieht, daß ab 31. 12. 1964 auch in der Bundesrepublik der Gleichheitsgrundsatz in der Entlohnung voll wirksam werden soll. Tatsächlich liegen die Frauenlöhne, obwohl es formal keine Frauenlohngruppen mehr gibt, im Schnitt 26 Prozent unter den Männerlöhnen, und nur durch den Widerstand der Gewerkschaften konnte eine weitere Diskrepanz verhindert werden.

Eine Diskussion um die Positionen und Vorstellungen der Arbeiterschaft im staatsmonopolistischen Kapitalismus kann darum auch nicht vorbeigehen an den Problemen der berufstätigen Frauen. Auch auf sie wirken sich die mit der technischen Revolution verbundenen Folgen nachteilig aus, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Beobachtung.

Dazu zwei Beispiele:

Der überwiegende Teil der Arbeitnehmerinnen ist in den unteren Lohngruppen „für leichte körperliche Arbeit“, die noch unter dem Hilfsarbeiterlohn liegen, eingestuft. Faktisch sind diese an die Stelle der früheren Frauenlohngruppen getreten. Eine Neuformulierung der Lohngruppeneinführung nach Tätigkeitsmerkmalen, die die nervliche und psychische Belastung berücksichtigen, ist unumgänglich notwendig. Nicht nur, daß die niedrigen Frauenlöhne für den Unternehmer eine zu-

Unter diesen Gesichtspunkten erhält zum Beispiel die gewerkschaftliche Forderung nach verbesserter Berufsberatung und Berufsausbildung für Frauen und Mädchen erhöhte Bedeutung. Frauen sind erfahrungsgemäß die ersten, die bei technischer Umstellung im Betrieb „überflüssig“ werden. Zwar gibt es für sie noch bestimmte Ausweichmöglichkeiten in der Wirtschaft, besonders in den Dienstleistungsbereichen, aber zu einer gesunden Wirtschaftspolitik gehört, daß bei der Durchsetzung der Mitbestimmung auch jene Fragen gelöst werden, die heute der wirtschaftlichen und beruflichen Gleichstellung der Frau in der Bundesrepublik noch im Wege stehen, und das sind gleicher Lohn bei gleichwertiger Arbeit, gleiche Chancen bei Berufswahl und Berufsausbildung, die auch den modernen Anforderungen angepaßt werden müssen, und spezielle Sozialleistungen sowie staatliche Hilfe, die die Doppelbelastung der berufstätigen Frauen durch Beruf und Haushalt und Familie erleichtern.

Lilo Schneider

Schlecht versorgt

Nachdem die Kriegsopferverbände seit mehr als zwei Jahren immer wieder auf eine Verbesserung der Kriegsopferrenten gedrängt haben, wurden ihre Vertreter nun mit dem Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums für das dritte Neuordnungsgesetz zur Kriegsopferversorgung bekannt gemacht. Doch die Vertreter beider großer Verbände — VdK und Reichsbund —, die zusammen etwa 2 Millionen Mitglieder vertreten, halten den Entwurf für völlig unzureichend.

Obwohl die Lebenshaltungskosten in den letzten Jahren erheblich angestiegen sind, wurden die Kriegsopferrenten seit 1964 nicht erhöht und auch bei den vorhergehenden Verbesserungen keineswegs so großzügig behandelt wie die Generalspensionen und Ministergehälter.

Nach den Vorstellungen des Bundesarbeitsministeriums sollen die Kriegsopferrenten durchschnittlich um 20 Prozent erhöht werden, aber erst ab 1. Januar nächsten Jahres. Der Reichsbund, der seine Forderungen mit dem DGB und der DAG abgestimmt hat, fordert dagegen eine Rentenerhöhung um 30 Prozent, und zwar ebenso wie der VdK vom 1. Januar dieses Jahres rückwirkend. Ferner verlangen die Kriegsopferverbände alle zwei Jahre eine Anpassung der Kriegsopferrenten an die Löhne und Gehälter, so wie dies bei den Sozial- und Unfallrenten der Fall ist. In dem Entwurf des Arbeitsministeriums ist jedoch eine verbindliche Anpassungsklausel nicht enthalten.

Wie wenig die vom Arbeitsministerium vorgesehene Verbesserung der Kriegsopferrenten den realen Verhältnissen Rechnung trägt, zeigt die Tatsache, daß ein Elternpaar künftig anstelle von 170 Mark monatlicher Rente 200 DM erhalten soll.

900 Millionen DM Mehraufwand hat das Arbeitsministerium für die Rentenaufbesserung veranschlagt, allein 355 Millionen DM wurden in diesem Jahr beim Kriegsopferetat gekürzt. Doch selbst die Verwirklichung der nach Auffassung der Kriegsopferverbände unzulänglichen Pläne des Arbeitsministeriums ist noch fraglich. Gerade jetzt hat der Bundesfinanzminister angekündigt, daß noch für 1966 und erst recht für 1967 weitere Einsparungen im Bundeshaushalt vorgenommen werden müssen.

Die Bundesregierung verschweigt jedoch, daß die Mehranforderungen für Rüstung und Notstandsmaßnahmen auf Kosten der Sozialausgaben sicher gestellt werden sollen. Während also die Mittel für eine ausreichende Versorgung der Opfer zweier Kriege angeblich nicht vorhanden sind, bleiben 20 Milliarden DM zur Vorbereitung eines möglichen neuen Krieges unangetastet.

Tariflohn und Effektivlohn

Fortschritt erfordert neue Formen der Tarifpolitik

Traditionelle Lohnpolitik wird Situation nicht gerecht

Ein ungelöstes Problem gewerkschaftlicher Tarifpolitik ist seit vielen Jahren die Diskrepanz zwischen dem erreichten, tarifvertraglich gesicherten Lohn und dem tatsächlich gezahlten, meist höheren Effektivlohn. Diese Spanne ist in zahlreichen Wirtschaftsbranchen nicht unerheblich, wenngleich sie unter den Bedingungen der Konjunkturabflachung seit einiger Zeit wieder geringer geworden ist. Sie gestaltet aber den Unternehmern, jenseits der tarifvertraglich fixierten Löhne und Gehälter, eine eigene, gegen den gewerkschaftlichen Einfluß gerichtete Lohnpolitik zu betreiben. Es hat in den Gewerkschaften schon manche Überlegungen gegeben, wie dieser Zustand, der bei vielen Arbeitnehmern das oberflächliche Gefühl der Entbehrlichkeit gewerkschaftlicher Organisationen hervorruft, zu überwinden sei. Bis heute ist es jedoch noch nicht gelungen, den Arbeitnehmern die volle Höhe ihres Einkommens tarifvertraglich zu sichern.

Zur Zeit der Währungsreform lagen die Löhne weit unter dem Wert der Arbeitskraft und ebenfalls weit unter den Durchschnittslöhnen, die damals in den anderen kapitalistischen Ländern gezahlt wurden. Gestützt auf die einheitliche Gewerkschaftsbewegung und auf eine aktive Lohnpolitik, gelang es der Arbeiterschaft während der letzten 15 Jahre, das Lohnniveau in der Bundesrepublik wieder dem Wert der Arbeitskraft anzunähern.

Der Effektivlohn ist dabei der Preis der Ware Arbeitskraft, wie er sich auf Grund ihres Werles, den kapitalistischen Marktgesetzen entsprechend, und unter den Voraussetzungen des aktiven Kampfes der Gewerkschaften herausbildet. Der Tariflohn ist zwar von den gleichen Bedingungen abhängig, stellt aber nur das durch Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden vertraglich gesicherte Lohnminimum dar.

Die gegenwärtige lohnpolitische Situation in der Bundesrepublik ist dadurch gekennzeichnet, daß im Durchschnitt die Tariflöhne unter den Effektivlöhnen liegen und folglich ein Teil des zur Erhaltung der Arbeitskraft notwendigen Einkommens der Arbeitnehmer tariflich nicht abgesichert ist. Die tatsächliche Differenz zwischen den Effektiv- und Tariflöhnen läßt sich nur schwer bestimmen. Was von der offiziellen Statistik darüber veröffentlicht wird, ist unvollständig.

Für die Industrie und die Bauwirtschaft liegen in mehrjährigem Abstand Gehalt- und Lohnstrukturerhebungen des Statistischen Bundesamtes vor. Sie erfassen als Tariflohn die Grundlöhne einschließlich der Zuschläge für Überstunden, Arbeitserschwerisse usw., die die Arbeitnehmer auf Grund von Tarifverträgen zu beanspruchen haben. Als Effektivlöhne werden die Bruttostundenverdienste ausgewiesen, wie sie aus den Unterlagen der betrieblichen Lohnbuchhaltungen zu errechnen sind. Wie weit die Effektivlöhne tariflich abgesichert sind, zeigt folgende Aufstellung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden:

Wirtschaftsbranchen	Effektiv- lohn 1957	Tarif- lohn 1962
Industrie- und Bauwirtschaft insgesamt	91,9	87,8
Energiewirtschaft	97,5	96,4
Bergbau	97,3	96,7
Maschinenbau	85,4	80,0
Elektrotechnik	88,5	84,9
EBM-Industrie	83,8	79,7
Chemische Industrie	83,5	80,8
Textilindustrie	92,2	88,2
Bekleidungsindustrie	90,1	87,0
Bauwirtschaft	97,4	93,7

Diese Angaben lassen die Differenz zwischen Effektiv- und Tariflöhnen in vollem Umfange erkennen, da bei den Effektivlöhnen solche Lohnbestandteile unberücksichtigt blieben, die im Erhebungszeitraum (jeweils ein Monat des Jahres) nicht anfielen, wie z. B. Jahresgratifikationen. Die Tariflöhne dagegen beziehen sich nur auf Zeitlöhner, enthalten also nicht die tariflich fixierten Akkordsätze und Prämien. Trotz dieser einschränkenden Bemerkungen kann der Aufstellung ein hinreichender Aussagewert beigemessen werden. Die Relationen von 1962 sind auch heute noch kaum verändert.

Der Arbeitslohn als die verwandelte Form des Wertes der Ware Arbeitskraft ist nicht nur ein Ergebnis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, sondern ist ebenso das Resultat der Kampfkraft der Gewerkschaften. Er kann niedrig oder auch relativ hoch sein, ohne daß davon das Wesen des kapitalistischen Ausbeuterverhältnisses beeinflußt oder die Lage der Arbeitersklasse innerhalb der Gesellschaft verändert wird.

Im Rahmen des unüberbrückbaren Interessengegensatzes zwischen der Arbeiterschaft und den Unternehmern wird die Höhe des Lohnes im wesentlichen durch das Kräfteverhältnis zwischen den Gewerkschaften als Instrument der Arbeiterschaft und den Unternehmerverbänden bestimmt. Die Unternehmer als Eigentümer der Produktionsmittel verfügen mit ihren

Verbänden über eine Position in der Wirtschaft, der gegenüber der einzelnen Arbeiter und Angestellte machtlos ist. Nur durch den Zusammenschluß der Lohn- und Gehaltempfänger in Gewerkschaften konnten sie in den industriell entwickelten Ländern während der letzten hundert Jahre wesentliche Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen.

Eine der wichtigsten Errungenschaften in diesem Kampf ist zweifellos die Tarifautonomie der Gewerkschaften. In Auseinandersetzungen mit den Unternehmerverbänden über die grundsätzlichen Arbeit- und Entlohnungsbedingungen sowie ihre Festlegung in den Tarifverträgen schaffen sie ein Minimum an Sicherheit gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft eigentümlichen Tendenz, den Preis der Arbeitskraft unter ihren Wert zu senken. Durch eine gewisse Verselbständigung der tatsächlichen Lohnentwicklung gegenüber der Bewegung der Tariflöhne ergibt sich jedoch die Notwendigkeit zur Entwicklung neuer Kampfformen, die diesen Verhältnissen besser entsprechen und der gewerkschaftlichen Tarifpolitik einerseits einen möglichst betriebsnahen Charakter geben, sie andererseits aber auch mit dem Kampf um die Ausweitung der Mitbestimmung verbinden.

Diese Betrachtungsweise geht aber an der Tatsache vorbei, daß der Lohn in der kapitalistischen Wirtschaft nicht von juristischen oder „volkswirtschaftlichen“ Erwägungen, sondern vom Kampf der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften bestimmt wird. Sowohl die effektive Höhe des Lohnes als auch das Ausmaß seiner tariflichen Sicherung sind vor allem von diesem Kampf abhängig.

Das Auseinanderklaffen von effektiver Lohnhöhe und ihrer tariflichen erklärt sich vor allem aus den unterschiedlichen Bedingungen, unter denen das tatsächliche und das tarifliche Lohnniveau durchgesetzt werden. Die Effektivlöhne werden unter Ausnutzung der allgemeinen Arbeitskräftelage und der jeweiligen betrieblichen Verhältnisse erkämpft. Die Tariflöhne sind das Ergebnis von Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden für ganze Industriezweige, wobei sich die Gültigkeit der Tarifverträge auf größere Zeiträume erstreckt. Die wachsende Differenz zwischen dem effektiv gezahlten Arbeitslohn und seinem tariflich gesicherten Teil ist aber ein Ausdruck dafür, daß die traditionellen Formen der Tarifauseinandersetzungen der ökonomischen Entwicklung des Spätkapitalismus nicht mehr entsprechen. So erweist sich das System regionaler Tarifverträge unter den gegenwärtigen Bedingungen als zu slarr, um die vielfältigen Möglichkeiten ausschöpfen zu können, die der technische Fortschritt zur materiellen Besserstellung der Lohn- und Gehaltsempfänger eröffnet.

Dr. Tu.

Unzureichende Arbeitssicherheit

Die Bundesrepublik hält einen Vergleich nicht aus
Rückständiger Entwurf für neues Maschinenschutzgesetz

Im westdeutschen Steinkohlenbergbau ereigneten sich im vergangenen Jahr je 100 000 verfahrene Schichten 163 Unfälle. Damit stehen, wie der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Kienbaum bekanntgegeben hat, die westdeutschen Zechen hinsichtlich der Unfallhäufigkeit innerhalb der Montanunion an der Spitze. Ein trauriger Rekord!

Doch ist das nicht verwunderlich, wenn man zum Beispiel weiß, daß von den im Unfallverhütungsbericht 1964 angeführten 79 Arbeitsschutzvorschriften der Bundesrepublik 48, also 60 Prozent, mehr als 25 Jahre alt sind. Ein Teil stammt sogar noch aus der Zeit um 1900. Wenn man die rasante Entwicklung der Arbeitstechnik und -organisation der letzten Jahrzehnte bedenkt, bleibt kein Zweifel, daß diese Arbeitsschutzvorschriften völlig überaltert sind und den modernen Arbeitsbedingungen auch nicht im mindesten entsprechen.

Die DDR hat auf diesem Gebiet die Bundesrepublik schon seit langem überholt. Das Ergebnis sind bedeutend geringere Unfallziffern. So kamen 1962 auf 1000 Beschäftigte in der Bundesrepublik 109, in der DDR 46,7 Arbeitsunfälle. Eine entscheidende Rolle in Gesetzgebung und Praxis der Arbeitssicherheit in der DDR spielen die Gewerkschaften, die auf diesem Gebiet sehr große Rechte und volle Mitwirkungs- und Mitentscheidungsbefugnisse haben.

Es gibt in der DDR auch längst gesetzliche Bestimmungen, die jeden Maschinenhersteller verpflichten, bei der Neukonstruktion von Maschinen auch die Sicherheit der Arbeiter zu berücksichtigen, die diese Maschinen bedienen sollen. In der Bundesrepublik hat das Bundesarbeitsministerium erst jetzt den Entwurf eines Maschinenschutzgesetzes vorgelegt, das von den Gewerkschaften seit langem gefordert wird.

Mit diesem Gesetzentwurf haben sich die Sicherheitsfachleute der IG Metall auf einer Tagung befaßt und heftige Kritik daran geübt. So sollen nach dem neuen Gesetz Maschinen erst dann geprüft werden, ob sie den Anforderungen der Sicherheitstechnik und den Sicherheitsnormen entsprechen, wenn sie bereits in Serienfertigung gegangen sind. Nach dem Gesetzentwurf brauchen die Maschinenhersteller keine Rücksicht auf die physischen und psychischen Eigenheiten des Menschen bei der Gestaltung von Arbeitssitzen und Bedienungseinrichtungen zu nehmen. Nichts brauchen sie für die Lärmbekämpfung zu tun.

Es ist bezeichnend und beschämend zugleich, daß das Arbeitsministerium

einen solch unzulänglichen Entwurf für ein Maschinenschutzgesetz in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts vorlegt. In Bonn gilt eben der Profit der Unternehmer mehr als die Sicherheit der arbeitenden Menschen.

-le

2,5 Millionen Berufsunfälle

Nach den kürzlich veröffentlichten Statistiken der gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug die Zahl der Arbeitsunfälle im vergangenen Jahr knapp 2,5 Millionen. Damit wurden 1965 rund 39 000 Unfälle weniger gemeldet als im Jahr zuvor. Die Gewerkschaften dürfen diese erfreuliche Entwicklung auf ihr unermüdliches Bemühen um die Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz zurückführen. Diese Bestrebungen finden einen besonderen Erfolg im Rückgang der tödlichen Arbeitsunfälle. Dennoch war innerhalb des Rückgangs der gesamten Unfallzahl ein Ansteigen der schweren Unfälle zu verzeichnen. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit müssen also unvermindert weitergehen, zumal eine Unfallzahl von 2,5 Millionen bedeutet, daß etwa jeder 9. Arbeitnehmer am Arbeitsplatz oder auf dem Arbeitsweg verunglückte. Wenn man noch berücksichtigt, daß nicht jeder Unfall gemeldet wird, ist die Unfallhäufigkeit weit dichter.

Bald kein sozialer Wohnungsbau mehr?

Wenn es nach dem Willen der Bundesregierung geht, wird es in absehbarer Zeit keinen sozialen Wohnungsbau mehr geben. Nach den jetzt veröffentlichten Zahlen ist die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungsgebäuden im ersten Halbjahr dieses Jahres um 21 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Während 1965 in den ersten sechs Monaten 65 200 Wohnungen mit billigen öffentlichen Mitteln gebaut wurden, waren es im ersten Halbjahr dieses Jahres nur 51 600. Damit hat sich die seit Jahren zu beobachtende Tendenz der Bundesregierung, immer weniger Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, fortgesetzt.

15

Um Frieden und Mitbestimmung

Nachlese zur Problematik der Rostocker Arbeiterkonferenz

Das politisch interessanteste Ereignis neben den repräsentativen und populären Veranstaltungen der diesjährigen (neunten) Ostseewoche im Juli in Rostock war die deutsch-skandinavische Arbeiterkonferenz. Sie begann am 14. Juli; über 200 Delegierte und Beobachter vertraten etwa 60 Gewerkschaften und Gewerkschaftsgruppen.

Die bemerkenswerteste Rede von allen nichtdeutschen Teilnehmern hielt Alfred Petersen, bis vor kurzem Vorsitzender des „Dänischen Arbeiterbundes“, der als größte Gewerkschaft über 250 000 Mitglieder zählt, und sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter in Kopenhagen. Das Nein zur NATO-Politik und die Betonung der Gemeinsamkeit der Arbeiterbewegung über die parteipolitischen Fixierungen hinweg waren Hauptthemen des Referates von Petersen.

Er betonte, daß niemals so viele Gewerkschafter aus Skandinavien zusammengekommen seien wie diesmal, um Mittel und Wege zur Sicherung des Weltfriedens zu suchen. Die Arbeitervertreter aus diesem Raum würden aber gewiß nicht als fähig dazu angesehen werden, dem allgemeinen Frieden zu dienen, vermöchten sie es nicht, in ihrem eigenen Bereich dauernden Frieden zwischen ihren Staaten und den Nachbarn herzustellen.

Die NATO sei seiner Auffassung nach kein Bollwerk des Friedens, sondern ein Werkzeug des Kapitalismus, das einen neuen Weltkrieg vorbereiten helfe. Deshalb müßten die Teilnehmer aus NATO-gebundenen Ländern zu Hause immer wieder den Austritt aus dieser fordern. Es sei selbstverständlich, dann auch an die sozialistischen Länder heranzutreten, ihrerseits den Warschauer Pakt zu verlassen.

In einem speziellen Appell an die deutschen und skandinavischen Gewerkschaftsvertreter sage Petersen, es müsse bei den Wahlen gewerkschaftlicher Vertrauensleute von untergeordneter Bedeutung sein, ob einer Sozialdemokrat, Volkssozialist oder Kommunist sei. Entscheidend wäre allein die Qualifizierung, ein fachlich guter Vertreter zu sein, der es auch verstünde, die Kräfte der Arbeiterschaft zu koordinieren.

Auf der Konferenz, auf der die westdeutschen Teilnehmer als nicht autorisierte Gewerkschaftsmitglieder, ihre ostdeutschen und skandinavischen Kollegen jedoch als offizielle Delegierte der verschiedenen, sowohl dem IBFG als auch dem WGB angehörenden Gewerkschaften auftraten, spielte auch die Mitbestimmungsforderung eine Hauptrolle. Das Referat dazu, das lebhafte Echo fand, hielt der

Düsseldorfer Journalist Peter Baumöller. Er legte den Teilnehmern der Arbeiterkonferenz die detaillierten Probleme der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft der kapitalistischen Länder dar und forderte sie auf, gemeinsam bei der Realisierung dieses wichtigen gesellschafts-

politischen Anliegens der Gewerkschaften tätig zu werden.

Für die DDR-Gewerkschaft FDGB referierte auf der Arbeiterkonferenz, auf der erstmals auch Delegierte von den Färöer-Inseln anwesend waren, Hans Bayreuther. Er sagte, daß der SED-SPD-Dialog erst am Anfang stünde. Mit einer Rede Van Nanhs, des Sekretärs der nordvietnamesischen Botschaft in der DDR, wurde eine Solidaritätskundgebung für Vietnam eingeleitet. Zu diesem Thema sprach u. a. Tore Ekström von der Bundesleitung des Schwedischen Gewerkschaftsbundes.

Insgesamt waren etwa 4000 skandinavische Teilnehmer auf der diesjährigen „Ostseewoche“, davon rund 1400 Dänen und 1200 Schweden. (sz)

Sozialenquete nicht aus einem Guß

Gemisch von brauchbaren und reaktionären Empfehlungen

Wenn in einem amtlichen Kommentar zu der jetzt vorliegenden Sozialenquete bemerkt wurde, die Verfasser — fünf Professoren der Sozialwissenschaften — hätten offensichtlich unter dem Eindruck der Devise Erhards von der „Sozialpolitik aus einem Guß“ gestanden, so muß man leider bemerken, daß die Sozialenquete selber alles andere als „aus einem Guß“ ist.

Aber das war zu erwarten. Auch die wahrheitsbeflissensten Wissenschaftler sind überfordert, wenn sie Aussagen zu Problemen der Sozialgesetzgebung machen sollen, von deren Auswirkungen sie selbst nur am Rande, wenn überhaupt, betroffen sind. Es drängt sich die Frage auf, warum nicht Vertreter der Gewerkschaften und der Sozialverbände zu den Beratungen der Kommission hinzugezogen wurden, an der doch als „Außenstehende“ ständig Ministerialbeamte des Arbeitsministeriums teilgenommen haben.

Sicher wird auch die Bundesregierung keine reine Freude über die Sozialenquete empfinden. Schlagen doch die fünf Professoren unter anderem die Ausdehnung der Pflichtversicherung auf alle Staatsbürger vor, während das Erhard-Kabinett selbst einen Teil der besser verdienenden Angestellten davon ausgeschlossen hat. Auch eine Verbesserung der Einkommenshilfen bei langfristigen Leiden und die Zahlung von Beiträgen zur Rentenversicherung für diese Zeit wie auch für die Zeit nach einem Unfall, um eine Verschlechterung des Altersruhegehaltes abzuwenden, ist eine Empfehlung der Sozialwissenschaftler.

Die von den Professoren gebastelte Sozialenquete ist äußerst widersprüchlich. Einerseits kritisieren die Professoren die Kostenbeteiligung, andererseits befürworten sie das Kostenertaltungssystem. Einerseits wollen sie alle Erwerbstätigen gegen Krank-

heit pflichtversichert sehen, um andererseits von der „kostenlosen“ Mitversicherung der Angehörigen abzuraten. Die Gehaltsfortzahlungen für Angestellte im Krankheitsfall durch den Unternehmer wollen sie abbauen und, wie bei Arbeitern, den Krankenkassen übertragen. Ein Teil der Professoren wendet sich auch gegen das Kindergeld, obwohl es sich bei einem Professor der Sozialwissenschaften herumgesprochen haben sollte, daß die Bundesrepublik bezüglich des Familien-Lastenausgleiches sehr unruhiglich im internationalen Vergleich abschneidet. Trotz der geringen Höhe der Sozialrenten wird in der Sozialenquete die Einführung einer Mindestrente abgelehnt und ohne Rücksicht auf den hohen Stand der Frühinvalidität und der niedrigeren Altersgrenzen in anderen Ländern einer Heraufsetzung der Invaliditätsgrenze auf 68 Jahre das Wort geredet.

Ohne die positiven Aspekte der Sozialenquete zu übersehen, enthält sie vielbrisantes Sprengstoff. Sicher wird die Bundesregierung, die schon die Gutachten der Wirtschaftssachverständigen, die bekanntlich eine harte Kritik an den bundesdeutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik enthalten, in den Aktenschrank legte, die sozial-reaktionären Passagen der Sozialenquete gegen die begründeten sozial-politischen Forderungen der Gewerkschaften und Sozialverbände ins Feld führen. Ein Grund mehr, die Auseinandersetzung mit der Sozialenquete in aller Öffentlichkeit zu führen. A. Bö.

Und die Meinung des DGB?

Das Organ des Deutschen Gewerkschaftsbundes, „Welt der Arbeit“, veröffentlichte unlängst das Ergebnis einer Meinungsumfrage zu dem Vorgehen der Vereinigten Staaten in Vietnam. Es handelt sich um eine Umfrage der Tübinger Wickert-Institute unter der westdeutschen Bevölkerung. Das Ergebnis dieser Umfrage, so meine ich, verdient größte Beachtung.

Nur 26 Prozent des befragten repräsentativen Bevölkerungsquerschnittes billigen den schmutzigen Krieg der USA. Unter den Arbeitern sind es jedoch nur 14 Prozent. Die große Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung, und insbesondere der Arbeitnehmer, verurteilt die amerikanische Vietnampolitik. Diese Feststellung ist von großer Wichtigkeit und sollte allen jenen zu denken geben, die so gern die Gemeinsamkeit der „deutschen“ und „amerikanischen“ Interessen betonen.

Erinnern wir uns doch: Als vor wenigen Monaten in West-Berlin 1500 Studenten vor der amerikanischen Mission gegen Johnsons Vietnampolitik demonstrierten, da empörten sich Politiker und Presse, als sei ein nationales Unglück geschehen. In Wirklichkeit hatten diese Demonstranten unsere nationale Ehre gerettet. Jene aber, die über die Studenten herfielen und sie beschimpften, von kommunistischen Anführern sprachen und sich in Washington entschuldigten, — jene repräsentierten nur sich selbst und nicht das Volk, auf das sie sich beriefen.

Sehr richtig weist auch die „Welt der Arbeit“ darauf hin, daß die Bundesregierung nicht berechtigt ist, in ihre offizielle Begrüßung der amerikanischen Vietnampolitik das „deutsche Volk“ mit einzubeziehen. Die Zeitung zitiert folgenden Satz aus dem regierungsmäßlichen „Bulletin“ vom 11. Januar 1966, der sich auf Vietnam bezieht: „Die deutsche Regierung und das deutsche Volk begrüßen diese von hohem Verantwortungsbewußtsein getragene Haltung der Vereinigten Staaten von Amerika.“ Die WdA meint dann, nach dem neuen Umfrageergebnis müsse es der Regierung schwerfallen, den Volkswillen derart zu verfälschen.

Ich glaube, es würde von den Gewerkschätern in der Bundesrepublik und auch im betreunten Ausland begrüßt werden, wenn die „Welt der Arbeit“, nachdem sie die Meinung der Arbeitnehmer zum Vietnamkrieg veröffentlicht hat, in einer ihrer nächsten Nummern die Meinung des DGB-Bundesvorstandes zu diesem Problem darlegen würde. Denn diese Arbeiter, die den schmutzigen Krieg mißbilligen, sind zum großen Teil Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Überdies ist der Vietnamkrieg inzwischen zu einem Fragenkomplex ausgewachsen, zu dem man nicht mehr schwigen kann. Dazu muß eine solche große poli-

tische Organisation wie der Deutsche Gewerkschaftsbund eine öffentlich bekannte Meinung haben. Und die sollte sich mit der der Volksmehrheit decken.

Hans-Jürgen D., Oberlahnstein

Der Trend geht immer nur nach rechts

Das Grundgesetz der Bundesrepublik sollte sich von allen anderen „gewöhnlichen“ Gesetzen dadurch unterscheiden, daß es für die politische Legislative und Exekutive die Normen und Maßstäbe setzt, nach denen sie sich in ihren Entscheidungen zu richten haben. Im Grundgesetz stehen — wie schon der Name sagt — Grundsätze, die für unsere Politiker und für jeden Bürger verbindlich sind. Aber schön wär's!

Wenn man die neuesten Bestrebungen der CDU/CSU verfolgt, mit dem „Gesetz zur Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität“ (Konjunkturrahmengesetz) den Artikel 113 des Grundgesetzes zu ändern, um der Regierung weitreichende Vollmachten zur Zensierung und Annulierung ausgabewirksamer Bundestagsbeschlüsse zu geben, so fragt man sich, wo diese ließbandartigen Verfassungsänderungen eines Tages hinführen werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat völlig zu Recht in diesem Zusammenhang vor der Entwicklung zum Obrigkeitstaat gewarnt, der nicht allzuweit von Franco und Salazar angesiedelt sei.

Seit Inkraftsetzung der Verfassung im Jahre 1949 hat es bereits mehr als zehn Verfassungsänderungen gegeben, darunter die Wiedereinführung der Wehrpflicht als die bekannteste. Zur Zeit wird die Notslandgesetzgebung vorbereitet, die gleich ein ganzes Bündel von Grundgesetzänderungen zur Folge hätte. Man muß bei allen diesen „Verfassungsergänzungen“ bemerken, daß sie ausnahmslos autoritären Charakters sind und keine einzige darunter ist, die diesen Staat demokratischer macht.

Als es einmal, im Zusammenhang mit dem Bonner Beschuß über die atomare Aufrüstung, darum ging, mittels einer Volksbefragung die Demokratie zu stärken, da ließ die Bundesregierung dieses Plebisitz verbieten. Das charakterisiert den Geist unserer „Obrigkeit“: Wenn es um eine Demokratisierung des öffentlichen Lebens geht, ist das angeblich nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbaren. Aber wenn es die CDU-Konzeption erfordert, demokratische Rechte abzubauen, dann wird

die Verfassung nach Bedarf umrisiert. In unserem Lande ist die gefährliche Unsitte eingerissen, die Politik nicht an den Verfassungsmaximen zu orientieren, sondern die Verfassung nach den jeweiligen politischen Bedürfnissen zurechtzubiegen!

Annemarie St., Sarstedt

briefe...

Geprellte Lastenausgleichsberechtigte

Den Regierungsparteien sind die Massen der Flüchtlinge und Vertriebenen als Stimmvieh und als Kulisse bei den Veranstaltungen, in denen die Forderungen nach Grenzrevisionen im Osten erhoben werden, höchst willkommen; nicht jedoch, wenn es um die Erfüllung der sozialen Verpflichtungen des Staates gegenüber den durch die Kriegspolitik des Hitlerregimes geschädigten Menschen geht. Verbittert kennzeichnet denn auch der Volksmund das Lastenausgleichsgesetz (LAG) als „Leistungen am Grabe“.

Erst wer 65 Jahre alt ist, bekommt die Hauptentschädigung. Nun kann zwar vorzeitig die Hauptentschädigung unter anderem in Form von Schuldverschreibungen gewährt werden. Diese Schulscheine der Lastenausgleichsbank, die im letzten Jahr rund 33 000 Anspruchsberichtigte anstelle von Bargeld für ihre Hauptentschädigung erhalten haben, sind jedoch durch Kursverluste an den Wertpapierbörsen um 15 Prozent in ihrem Wert gesunken.

Jetzt plant das Bundesausgleichsamt, die Tilgungsrate für Aufbaudarlehen im Wohnungsbau von gegenwärtig zwei Prozent auf vier Prozent ab 1967 zu verdoppeln. Das würde die Besitzer der mit LAG-Darlehen finanzierten Eigenheime mit monatlich bis zu 15 DM zusätzlich belasten. Auch 700 000 Mietwohnungen würden von dieser Zinserhöhung betroffen, deren Mieten um sieben bis acht Mark pro Monat steigen müßten.

Der DGB hat gegen die Verteuerung der LAG-geförderten Wohnungen protestiert. Die Flüchtlinge und Vertriebenen sollten aus dem Verhalten der Bundesregierung die Erkenntnis ziehen, daß ihre sozialen Anliegen nur erfüllt werden können, wenn anstelle einer aggressiven Außenpolitik mit den damit zwangsläufig verbundenen Rüstungslasten eine Politik des Ausgleichs und der friedlichen Verständigung treten wird und damit Mittel für eine gesunde Sozialpolitik frei werden.

Blick in die Welt

Franco-Regime mußte Rückzieher machen

Der Prozeß, der Anfang August in Madrid gegen vier spanische Gewerkschafter wegen „illegaler Assoziation“ geführt wurde, ist für seine Initiatoren zu einer großen Pleite geworden. Die angeklagten Gewerkschafter, der Neffe des spanischen Dichters García Lorca und drei weitere, waren beschuldigt worden, der verbotenen demokratischen Gewerkschaftsorganisation Alianza Sindical Obrera (ASO) anzugehören und als deren Abgesandte an einem Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Amsterdam teilgenommen zu haben. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis für den Lorca-Neffen, Rechtsanwalt Montesinos, der davon drei Monate absitzen muß, und auf je vier Monate Gefängnis auf Bewährung für die übrigen Angeklagten. Montesinos war übrigens fünf Jahre lang im Hauptvorstand der IG Metall in der Bundesrepublik beschäftigt.

Als die Absicht des Franco-Regimes, den demokratischen spanischen Gewerkschaftern den Prozeß zu machen, bekannt geworden war, haben insbesondere der DGB und die IG Metall scharfe Proteste an die spanische Regierung gerichtet. Die Absicht Madrids, ein weiteres Exempel an unabhängigen Gewerkschaftern und dem wachsenden Verlangen nach Wiederzulassung freier Gewerkschaften zu statuieren, stand somit von Anfang an im Blickpunkt der kritischen Weltöffentlichkeit.

Was die faschistischen Gewerkschaftsfeinde im Schilde führten, kann man an den vom Staatsanwalt schon vor Prozeßbeginn bekanntgegebenen Strafforderungen von drei bis dreizehn Jahren Gefängnis ermessen. Unter dem Druck der von Francos Justizmaschine nicht vorhergesehenen Protest- und Solidaritätsentwicklung reduzierte der Staatsanwalt dann während des Prozesses das geforderte Strafmaß auf drei bis fünf Jahre Gefängnis. Das Gericht jedoch konnte sich nur noch zu dem erwähnten Urteil befreifinden.

Im Auftrage des DGB und der IG Metall hatte der Leiter der Bildungsabteilung im Hauptvorstand der IG Metall, Hans Matthöfer, als Beobachter an dem Prozeß teilgenommen. Matthöfer war dann überraschend in den Zeugenstand gerufen worden, wo er erklärte, der IBFG und seine Gewerkschaft würden das offizielle spanische Gewerkschaftsyndikat deshalb nicht anerkennen, weil es nicht unabhängig

vom Staat sei und Arbeiter und Unternehmer in einer Organisation vereinige.

Die Lage in der spanischen Gewerkschaftsbewegung ist zur Zeit kompliziert. Die Abneigung der Arbeitnehmer, sich — wie in der Arbeitsfront Hitlers — zusammen mit den Unternehmern in der offiziellen Scheingewerkschaft zu organisieren, wird immer größer und nimmt die Formen umfangreicher Protestbewegungen an. Der Zerfall der syndikalischen Organisation ist kaum noch aufzuhalten. Während, noch im Untergrund, verschiedene Kräfte dabei sind, Richtungsgewerkschaften aufzubauen, ist die ASO bemüht, eine Einheitsgewerkschaft, etwa nach bundesdeutschem Muster, zu organisieren. Sie genießt dabei die tatkräftige Unterstützung des IBFG und des DGB mit dem Ziel, wie Matthöfer auf einer Pressekonferenz erläuterte, das Entstehen einer kommunistisch beeinflußten Richtungsgewerkschaft, wie in Frankreich und Italien, zu verhindern.

Mit dem Ausgang des Madrider Prozesses gegen die vier spanischen Gewerkschafter — ursprünglich sollten sieben angeklagt werden — hat das Franco-Regime nicht einmal mehr das Prestige wahren können. Das Zurückstecken von dreizehn Jahren auf faktisch drei Monate Gefängnis ist ein Sieg der demokratischen Kräfte, die gegen das faschistische Regime kämpfen, und der internationalen Solidarität. — rt

US-Flugzeugmechaniker durchbrechen Lohnstopp

Nach einem sechswöchigen Streik der Flugzeugmechaniker mehrerer großer Luftverkehrsgesellschaften der USA gaben die Unternehmen ihren Widerstand gegen angemessene Lohnerhöhungen auf. Zwischen den Gewerkschaften und den Fluggesellschaften wurde am 21. August ein Kompromiß vereinbart, der die Anhebung der Stundenlöhne im Zeitraum von drei Jahren um insgesamt 15 Prozent vorsieht. Die Löhne sollen darüber hinaus bis zu 6 Cent je Stunde an den steigenden Preisindex angepaßt werden. Praktisch werden die jährlichen Lohnerhöhungen der Flugzeugmechaniker sechs Prozent und mehr betragen. Der Stundenlohn, der bei Beginn des Streiks 3,52 Dollar betrug, wird bis 1968 auf mindestens 4,08 Dollar steigen.

Dieser Streikerfolg ist um so bemerkenswerter, als nach den wirtschaftspolitischen Richtlinien der Regierung Johnson die Lohn- und Gehaltserhöhungen 3,2 Prozent nicht übersteigen sollen. Die entstehende Kostensteigerung wird mit neuen Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen bzw. aus dem Gewinn bestritten, denn die Flugpreise sollen zunächst unberührt bleiben. Sie lassen im übrigen wegen der scharfen Konkurrenz zur Zeit kaum Anhebungen zu.

Britische Gewerkschaften gegen Lohnstopp

Der am 5. September beginnende Kongreß des britischen Gewerkschaftsbundes (TUC) in Blackpool dürfte der Regierung Wilson große Schwierigkeiten bereiten. Bisher haben acht Einzelgewerkschaften, die bis zur Verkündung des sogenannten Stabilisierungsprogramms der Regierung die Labourpolitik loyal unterstützt hatten, diesem Programm den Kampf angekündigt. Der wesentlichste Teil der zur Stützung der britischen Währung ergriffenen Maßnahmen besteht in der Verfügung eines Lohnstoppes bis auf weiteres, während gleichzeitig die Preise nicht konsequent gedrosselt werden — und natürlich auch nicht die Unternehmergevinne. Auf dem Gewerkschaftskongreß besteht nun für die Regierung die Gefahr, daß eine Mehrheit Wilsons Programm ablehnt. Das wäre, nach dem Austritt des Generalsekretärs der Transportarbeitergewerkschaft, Frank Cousins, aus dem Labourkabinett ein weiterer schwerer Schlag für die Labourregierung.

Premierminister Wilson will nun persönlich auf dem Gewerkschaftskongreß erscheinen und für seine Maßnahmen werben. Das letztemal hat 1946 der damalige Labourpremier Clement Attlee auf einem Gewerkschaftskongreß gesprochen. Wilson hat damit gedroht, daß ein Scheitern seines Stabilisierungsprogramms Inflation und Massenarbeitslosigkeit zur Folge haben könnte.

Kräftig steigendes Nationaleinkommen in der UdSSR

In den letzten fünf Jahren ist in der Sowjetunion das Nationaleinkommen um 33 Prozent gestiegen. Es betrug 1965 über 190 Milliarden Rubel, rund 800 Milliarden DM, und war damit fast sechsmal so groß wie im Vorkriegsjahr 1940. Diese Angaben gehen aus sowjetischen Statistiken hervor.

Im gegenwärtigen Frühjahrsplan, der bis 1970 läuft, ist ein Ansteigen des Nationaleinkommens um 38 bis 41 Prozent auf 262 bis 268 Milliarden Rubel im Jahre 1970 geplant. Für Investitionen in der Volkswirtschaft sollen in diesem Zeitraum 310 Milliarden Rubel aufgebracht werden. Diesen 310 Milliarden Rubel in fünf Jahren stehen 560 Milliarden für die ganze Periode von 1918 bis 1964 gegenüber. Das Realeinkommen der Bevölkerung soll bis 1970 pro Kopf um 30 Prozent steigen, u. zw. durch die Erhöhung des Arbeitslohns, die Steigerung des Einkommens der Kolchosbauern, die Senkung der Einzelhandelspreise und das Anwachsen der Leistungen aus den gesellschaftlichen Konsumtionsfonds.

Schubladengesetze endlich aufdecken

Gegen die Anfertigung und Geheimhaltung verfassungswidriger Gesetze wenden sich die Industriegewerkschaft Metall in ihrer gleichnamigen Zeitung Nr. 17 vom 23. August 1966:



In den Panzerschränken der Ministerien, Regierungspräsidien und Landräte liegen jeno Schubladengesetze, die dem „bösen Feind“ bereits bekannt sind, von denen aber der Bundesbürger nichts erfahren darf. Innenminister Lücke hat vor einer Frauenkonferenz seiner Partei ganz ungern gefordert, man solle diese Verordnungen doch so lange nicht erläutern, wie das Nolverfassungsgesetz nicht erlassen ist. METALL erklärt: Die so genannten „Schubladengesetze“ sind Verrat an der Verfassung. Das Strafgesetzbuch stellt soziale und politische Vorhaben unter Strafe. Keine einzige dieser Schubladengesetze beinhaltet ein militärisches Geheimnis. Dennoch wurden sie nur einigen ausgewählten Abgeordneten gezeigt. METALL fordert alle demokratisch denkenden Abgeordneten auf: Verlangen Sie die Aufdeckung der geheimen „Schubladengesetze“ für alle Bundesbürger, die man nicht länger als unmündige Kinder behandeln darf!

In Vietnam wird die Freiheit zerbombt

Im August-Heft der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ des DGB wird die amerikanische These von der Verteidigung der Freiheit in Vietnam stark angezweifelt und insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Freiheitsbegriffe der Vietnamesen und der Amerikaner nicht identisch sind:



Die Tragik des amerikanischen Engagements in Vietnam ist, daß die USA im Namen eines Prinzipien kämpfen, das den Vietnamesen – noch – fremd ist und daß, solange die Amerikaner in Vietnam sind und der Krieg fortduert, weder die nationale Selbständigkeit noch – trotz aller gülgeimten Reformvorschläge – jenes Maß an sozialer Gerechtigkeit und Freiheit von Nat’l erreicht werden können, die für die Vietnamesen in ihrer heutigen Situation „Freiheit“ bedeuten. Hinzu kommt, daß die erzwungene Brutalität der Kriegsführung – die Opfer der südvietnamesischen Zivilbevölkerung dürfen nach Angaben amerikanischer Zeitungskorrespondenten erheblich höher sein als diejenigen des Vietcong und der eigenen Truppen – denkbar ungeeignet ist, den Vietnamesen vorzudrammieren, was wir unter Freiheit und Demokratie verstehen.

Im Süden des Landes jedoch sind die Amerikaner angewiesen auf ein südvietnamesisches Regime, das in keiner Weise demokratisch repräsentativ ist. Südvietnam selbst ist eine Schöpfung der Franzosen und des Spielsalon-Kaisers Bao Dai. Dieser holte Ngo Dinh Diem zum Regierungschef ernannt. Diem setzte die Tradition jener kleinen südvietnamesischen Oberschicht fort, die mit der Kolonialmacht kollaboriert hatte, weshalb er denn auch zum Terror greifen mußte, um sich behaupten zu können. Dann kamen die Amerikaner, die, obgleich keineswegs von kolonialistischen Absichten inspiriert, durch die Gewalt der Totsachen in die Rolle einer Nachfolge des französischen Kolonialismus und der weißen Fremdherrschaft hineingezwungen wurden.“

Die ganze Richtung schafft Unbehagen

Die tieferen Ursachen der CDU-Wahlniederlage in Nordrhein-Westfalen beleuchtet Kurt Brumlop in der „Gewerkschaftspost“ Nr. 8/1966, dem Zentralblatt der IG Chemie, Papier, Karamik:



„Erhard ist nicht nur ein persönlicher Vertrager als Kanzler, er ist auch der Verkörperer, der formular-Geellschaft und damit des Modells einer bessitzbürgerlichen, autoritätslästernen Ordnung. Erhard ist der Kanzler der

Reichen. Er und die Bundesregierung liefern die Mietern den Hausschlüsseln aus, indem sie die Wohnungswirtschaft dem freien Wettbewerb überantworten. Bonn will die Arbeitnehmer den Unternehmern ausliefern, indem es über die Notstandsgesetzgebung Dienstverpflichtungen und damit Zwangsarbeit einzuführen trachtet. In beiden Fällen wird gegen ein elementares Schutzbürofis der sozial Schwachen verstoßen. Bonn ist aber gegen die Milbeslimmungsansprüche der Arbeitnehmer und unternimmt – trotz Zusagen in der Regierungserklärung – auch nichts gegen die Aushöhlung der bestehenden Montanmilbeslimmung.“

Man sollte sich nicht täuschen: Das Unbehagen breiter Bevölkerungskreise, vor allem der Arbeitnehmerschaft, mit der offiziellen Politik der Bundesrepublik geht tiefer, als wir selbst es bisher begriffen haben. Allmählich dämmert es dem Mann auf der Straße, daß eine Regierung, die in der Wirtschaft die Zügel schießen läßt, die selbst nicht tut, was sie andern predigt: nämlich maßhalten, die zur Entspannung in der Welt nichts beiträgt, die aber ständig Notstandsvollmachten begehrkt, daß eine solche Regierung uns in eine gefährliche wirtschaftliche und politische Sackgasse zu führen droht. Zu dieser Erkenntnis hat auch beigetragen, daß vielen Wählern ein objektiveres Urteil möglich geworden ist, weil religiöse Vorurteile gegen die SPD abgebaut wurden.“

Quittung für das Maßhaltegeschwätz

Mit dem Ausgang der Landtagswahl in NRW befreit sich auch das August-Heft der DGB-Funktionärsschrift „Die Quelle“:



Dieses Ergebnis war eine Entscheidung gegen Ludwig Erhard. Der Bundeskanzler hatte sich nicht nur massiv am Wahlkampf beteiligt, er hatte zuvor auch erklärt, daß die Bundesregierung für die CDU erst dann gewonnen sei, wenn die Landtagswahl in NRW gewonnen wäre. Doch die Wahlokkomotive der CDU zieht nicht mehr, das ist ein Ergebnis der Wahl ...

Die Entscheidung an Rhein und Ruhr ist zu einem guten Teil auch eine Quittung für Erhards Nischen, für sein Maßhaltegeschwätz, das zum Schluß in übles Geschimpfe ausartete. Daß Erhard kein Politiker ist, daß er für das Amt des Bundeskanzlers ungeeignet ist, hat ihm als erster Konrad Adenauer bescheinigt. Die Ansicht ist auch in Erhardas eigener Partei weit verbreitet. Man war jedoch bereit, über diesen Mangel hinwegzusehen, solange Ludwig Erhard Wahlen gewinnen konnte und damit die Herrschaft der CDU sicherte. Der Wählerwillen in Nordrhein-Westfalen war klar: Die Mehrheit war dafür, die Sozialdemokraten in der Regierung zu sehen.“

Es liegt an der Bundeswehr

Auch der neue Wehrbeauftragte klagt über manövrierte Möglichkeiten, seiner Tätigkeit ungehindert nachzugehen. Dazu schreibt das Gewerkschaftszeitung „druck und papier“ in Nr. 16 vom 1. August:



„Es lag also nicht an der Person des Admirals o. D. Heye. Es liegt an der Bundeswehr oder genauer und richtiger: der Bundeswehrbürokratie und am Verteidigungsminister, daß sich die Wehrbeauftragten des Deutschen Bundesstages beklagen müssen. Auch Matthias Hoogen, ehemaliger CDU-Abgeordneter, fühlt sich behindert, isoliert und übergegangen. Der Bundesverteidigungsminister, der sich in einem ähnlichen Sendungsbewußtsein wie sein Bundeskanzler zum lieben Gott der Bundeswehr hochhebt, läßt doch keinen Respekt vor dem Wehrbeauftragten des Parlaments, und macht ihm seine Arbeit schwer und das Leben sauer. Vorgänger Heya flog in die Öffentlichkeit, Hoogen steht beim Bundesstag Verständnis und Hilfe.“

Doch was ist das für ein Bundesstag, der, unabhängig von seinem Machtverlust, nichts anderes hinter der Türe hat als eine Kontrolle der Bundeswehr statt? Wie kann es der Verteidigungsminister, der soviel eher in die Landschaft monarchischen Gottsgnadenstums posse, als in die einer republikanischen Demokratie, wie kann es dieser urkonservative Deutschnatio-

nale wagen, gegen das Parlament zu regieren, indem er den Parlamentsauftrag von wichtigen Informationen fernhält? Nach einmal die Frage: Was ist das für ein Bundesstag?“

Das Kind kriegt einen anderen Namen

Die Auswirkungen des Verfassungsgerichtsurteils gegen die Parteienfinanzierung in der bisherigen Form untersucht in ihrer ersten August-Ausgabe die „einheit“, das Organ der IG Bergbau und Energie:



„Der Kummer über das davongeschwommene Geld ist nicht überall gleich groß. Am schlimmsten sind die Freien Demokraten betroffen: ihre Jahreseinnahmen rekrutieren sich zu etwa 65 Prozent aus Staatsgeldern, nachdem die Partei es nur auf knapp 70 000 Mitglieder brachte. Bei der CDU/CSU kam bisher jede zweite Mark vom Staat, weil mit den rund 300 000 Mitgliedern eben doch kein Staat zu machen war, was den Beitragseingang angeht: im Durchschnitt zahlt das chrisdemokratische Mitglied pro Jahr nur 11 Mark Beitrag. Glänzend gestellt ist dagegen die SPD: ihre Mitglieder zahlen im Schnitt pro Jahr 20 Mark in die Parteikasse – und Mitglieder gibt es inzwischen weit über 700 000. Nur jede vierte Mark, die Alfred Nau, der Schatzmeister der SPD, im Beutel hat, kommt vom Steuerzahler. Die Sozialdemokraten können den Verlust der Staatsubventionierung im Grunde lächeln verkraften. Und das nicht zuletzt darum, weil sich ihre „Konkurrenzsituation“ durch den Karlsruher Spruch entschieden verbessert hat: wenn alle Parteien leiden, leiden sie relativ am wenigsten ...“

Fraglos wird dieses Karlsruher Urteil den im Bundestag vertretenen Parteien noch viel Kopfzerbrechen machen. Über die – seltsamerweise – erlaubte Wahlkampfkostenförderung dürfte aber schließlich so manche Million wieder in die Partiekassen rollen. Das Kind kriegt dann nur einen anderen Namen. Indes, es wird schmalbrüderlich sein und nicht mehr so große Sprünge machen können wie bisher.“

Kampagne gegen die Mitbestimmung

Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) hat beim EMNID-Institut eine Meinungsumfrage unter Arbeitern über die Mitbestimmung bestellt und auf einer Pressekonferenz ein negatives Ergebnis bekanntgegeben. Die Fragen waren so formuliert worden, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit die gewünschte Antwort kam. Dazu schreibt „Die Quelle“, das DGB-Funktionärsgesetz, im August-Heft:



„Die problematischen EMNID-Ergebnisse befüglichen den BDA-Vize zu der kühnen These, daß „die Arbeitnehmerschaft grundsätzlich die Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland bejaht“. Es wäre reizvoll, einmal zu untersuchen, was sich Dr. Hans-Martin Schleyer, Vorsitzender der Daimler-Benz AG, und ein eben entlassener Bergmann konkret unter dieser Ordnung vorstellen. Aber wenn schon ein führender Repräsentant der Arbeitgeber meint, daß diese Ordnung bejaht wird, dann dürfen wir feststellen, daß zu „unserer Ordnung“ auf jeden Fall auch die qualifizierte Mitbestimmung gehört. Den Unternehmern geht es in der Auseinandersetzung um die Mitbestimmung darum, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Dahinter steht unverkennbar, die vorerst noch schamhaft gelegende Arbeit, die qualifizierte Mitbestimmung abzuschaffen. Die BDA-Funktionäre sind mit ihrer Kampagne gegen die Mitbestimmung zu der auch ihrer Befragung gehört die Machtposition der Unternehmer in den Betrieben. Weil sie eine Machtverteilung nach demokratischen Prinzipien fürchten, werfen sie den Gewerkschaften Machstreben vor.“

■ 4.—9. September

Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Dortmund

■ 11.—16. September

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten in Bremen

■ 13.—16. September

Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Karlsruhe

Benzin wieder teurer

Während zunächst von den großen Ölgesellschaften beschlossen war, die am 1. August erfolgte Erhöhung der Benzin-Umsatzsteuer auf den Preis abzuwälzen, ist Ende August plötzlich der Benzinpreis merklich ins Rutschen gekommen. Mit örtlich verschiedenen Preissenkungen bis zu 5 Pfennig je Liter sind die bekannten Markenfirmen Shell, Esso und andere den Preisen der sogenannten freien Tankstellen ziemlich nahe gekommen. Das dürfte auch ihre Absicht gewesen sein, denn die Konkurrenz der freien Tankstellen war den Giganten am Benzinmarkt schon lange ein Ärgernis.

Mit rund 4000 Tankstellen machen die „freien“ etwa 10 Prozent des Tankstellennetzes in der Bundesrepublik aus; aber ihr Anteil am Benzinumsatz beträgt 20 Prozent! Es ist ein typisches Konkurrenzmerkmal, wenn vor allem dort durch die Markenfirmen starke Preisschlüsse gewährt werden, wo die freien Tankstellen stark vertreten sind. In Städten und Landstrichen jedoch, wo die Ölkonzerne den Markt fest in der Hand haben, wurden die Preise entweder gar nicht oder nur unbedeutend gesenkt. Die Preissenkung dürfte also nur ein taktischer Schachzug gewesen sein, von dem allerdings die Autofahrer, zeitweilig, profitieren.

Zu guter Letzt:

Das „Hamburger Abendblatt“, Besitzer Axel Springer, veröffentlichte am 13. August folgenden für die Erbauung der Leser gedachten Tagespruch: „Nichts bringt zwei Nachbarn einander so nahe wie ein guter Zaun.“

Der 13. August 1966 war der 5. Jahrestag des Baues der Berliner Mauer. Wenn man es recht bedenkt, war der Spruch gar nicht so verkehrt, es kommt allerdings auf die Einsicht an.

Plan und Gewerkschaftsarbeit

Die Gewerkschaften in den sozialistischen Ländern arbeiten unter völlig anderen Bedingungen

Von der ersten Reise der Delegation einer DGB-Gewerkschaft, der Gewerkschaft ÖTV, in die Sowjetunion zurückgekehrt, gab der Vorsitzende der ÖTV, Heinz Kluncker, der Zeitung „Metall“ ein Interview, das sie in Nr. 8/1966 veröffentlichte. Darin erklärte der ÖTV-Vorsitzende u. a.: „... das Propagandaklischee von der Antreiberorganisation wurde nirgends bestätigt.“ Und: „Die sowjetischen Gewerkschaften arbeiten in einem völlig anderen Gesellschaftssystem und unter gänzlich anderen Bedingungen. Mein Eindruck: Sie haben ein starkes Interesse an der Hebung des Lebensstandards, der Wille zum sozialen Fortschritt und die Bereitschaft zur Verständigung sind überall feststellbar.“

Bei all den absurdem Vorstellungen, die in unserem Lande in Jahrzehnten über die Rolle und Tätigkeit der als „Staats- und Antreiberorganisationen“ verunglimpften Gewerkschaften in den kommunistisch regierten Ländern verbreitet wurden, sollte man diese Feststellungen nicht nur lesen, sondern auch versuchen, sie durch Berichte aus der Praxis der UdSSR und der Tätigkeit der sowjetischen Gewerkschaften lebendig zu machen. Was haben wir, die westdeutschen Gewerkschafter, schon an exaktem Wissen darüber? So gut wie nichts.

Eine der völlig anderen Bedingungen, unter denen die sowjetischen Gewerkschaften arbeiten, ist die Planung der Entwicklung der Volkswirtschaft und Kultur. Die Gewerkschaften — wie jede andere sowjetische Massenorganisation — wirken nicht nur (wie es im Westen dargestellt wird) bei der Realisierung, sondern auch bei der Aufstellung der Volkswirtschaftspläne entscheidend mit.

Der XXIII. Parteitag der KPdSU hat Direktiven für den Fünfjahrplan 1966 bis 1970 beschlossen. Es handelt sich dabei noch nicht um den endgültigen Plan, der erst nach gründlicher Diskussion, u. a. in den Betrieben und Gewerkschaften, vom Obersten Sowjet verabschiedet wird. Trotzdem geben schon die vom Parteitag beschlossenen Zahlen dem Gewerkschafter interessante Aufschlüsse. Es ist darin nämlich nicht nur von der Steigerung der Produktion die Rede, sondern ausdrücklich von der Hebung des Volkswohlstandes. So sollen die Löhne und Gehälter von 1966 bis 1970 um durchschnittlich 20 Prozent erhöht werden. An die Spitze ist dazu die Erhöhung der Minimallöhne (auf 60 Rubel im Monat) und der Löhne und Gehälter der mittelmäßig bezahlten Kategorien von Arbeitern und Angestellten gestellt. 20 Prozent Lohnerhöhung in fünf Jahren, das ist für unsere Begriffe nicht viel. Aber man muß bedenken, daß das bei wirklich stabilen Preisen und Mieten, ja bei teilweise sinkendem Preisniveau geschieht.

Die Plan-Direktive sieht weiter eine Erhöhung der Barauszahlungen und Zuwendungen aus den gesellschafts-

lichen Verbrauchsfonds (dazu gehören Leistungen der Sozialversicherung, Stipendien, ärztliche Betreuung, Heilbehandlungen und Kuren, Unterhalt von Kindergärten u. a.) um 40 Prozent, die Verbesserung der Rentenversorgung, Herabsetzung des Rentenalters für einzelne Kategorien von Arbeitern auf das 50. Lebensjahr (!), Verbesserung der Sicherheit, der sanitären und hygienischen Anlagen in den Betrieben, eine weitere Steigerung des Wohnungsbaus (mit dem die UdSSR an der Weltspitze steht), den weiteren Ausbau der Volksbildung und andere Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensstandards der werktätigen Menschen vor.

Jeder Gewerkschafter, der unvoreingenommen dieses Programm zur Verbesserung des Lebens — so möchte man es nennen — liest, muß zugeben: Ja, das sind wirklich andere Bedingungen für eine Gewerkschaftsarbeit in Interesse der Arbeiter und Angestellten. Da braucht nicht um jeden Pfennig Lohnerhöhung gefeilscht und mit gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen gedroht zu werden. Das heißt natürlich nicht, daß den sowjetischen Gewerkschaften nichts zu tun bleibt und ihnen die Erfolge sozusagen in den Schoß fallen. Von allein gibt es nirgendwo einen Fortschritt!

Kein Gewerkschafter sollte sich länger mit billigen Propaganda-Phrasen über die Arbeit der Gewerkschaften in den kommunistisch regierten Ländern abspeisen lassen, sondern sich, soweit das möglich ist, um die Kenntnis der Tatsachen bemühen.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Telefon 36 38 Postscheckkonto Stuttgart 96019. Redaktioneller Mitarbeiter: Gerd Siebert, Hamburg.

Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt gesteht kein Ersatzanspruch.

Druck: Max Krißler, 2 Hamburg 50, Winterstraße 9/11. Einzelpreis 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement 11,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.